Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6130
15. 12. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Dezember eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	38, 39, 40
Bindig (SPD)	67, 68, 69
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	70, 71
Brauer (DIE GRÜNEN)	76, 77, 78, 79
Frau Bulmahn (SPD)	105, 106, 107, 108
Dr. Czaja (CDU/CSU)	42
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	80
Diller (SPD)	55, 56, 57, 58, 59
Duve (SPD)	18
Eich (DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Frau Faße (SPD)	97
Frau Ganseforth (SPD)	64, 65, 81, 82
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	66
Großmann (SPD)	19, 20
Heimann (SPD)	43
Hinsken (CDU/CSU)	45, 46
Dr. Hoyer (FDP)	60
Jäger (CDU/CSU)	47, 109
Jahn (Marburg) (SPD)	98, 99
Kalisch (CDU/CSU)	4, 5
Dr. Klejdzinski (SPD)	21, 72, 83, 84
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	41
Dr. Kübler (SPD)	61, 62
Leidinger (SPD)	63
Menzel (SPD)	22, 23
Müntefering (SPD)	100, 101
Nehm (SPD)	85, 86, 87
Dr. Niese (SPD)	102, 103, 104
Dr. Nöbel (SPD)	6, 7, 8, 9
Paintner (FDP)	48, 73
Reschke (SPD)	24, 25
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	26, 49
Schäfer (Offenburg) (SPD)	74
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	50
Dr. Schöfberger (SPD)	27, 28, 29
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	10, 30, 31, 51
Schröer (Mülheim) (SPD)	11, 12, 13, 113
Schütz (SPD)	88, 89, 90
Stiegler (SPD)	14
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	37, 75
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	44
Frau Walz (FDP)	15, 16, 17
Frau Dr. Wegner (SPD)	52, 53, 54, 114
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	110, 111, 112
Wittich (SPD)	32, 33, 34, 35
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	91, 92
Wüppesahl (fraktionslos)	93, 94, 95, 96
Zierer (CDU/CSU)	36, 115

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Welches sind die (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit den rechtlichen und politischen Fragen eines Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen von UN-Truppen beschäftigen soll (vgl. FAZ 4. August 1989)?

2. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Personen besteht diese Arbeitsgruppe?

3. Abgeordneter **Eich** (DIE GRÜNEN)

Bis wann spätestens soll diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Ihre Fragen beziehen sich auf die Meinungsbildung der Bundesregierung zur Frage nach den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der Teilnahme der Streitkräfte an friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen. Hierzu hat die Bundesregierung wiederholt auf parlamentarische Fragen geantwortet [vgl. z. B. die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. und vom 23. August 1989 auf die Frage der Abgeordneten Frau Geiger (Drucksachen 11/5068 und 11/5102) sowie zuletzt die Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 1989 (Plenarprotokoll 11/167, S. 12642)], ihre Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen. Gleichzeitig hat sie davon abgesehen, Einzelheiten dieses noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozesses mitzuteilen.

Am Verfahrensstand hat sich nichts geändert. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich auf Einzelheiten des angesprochenen Meinungsbildungsprozesses nicht eingehe.

4. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Anzeige in der alternativen „tageszeitung" vom 29. November 1989 Spendenaktion „Waffen für El Salvador" bekannt, und wenn ja, liegen dem Bundesministerium des Innern Informationen über den Einfluß extremistischer Kräfte auf die Spendensammlung „Waffen für El Salvador" vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Dezember 1989

Das Spendenkonto „Waffen für El Salvador" wird, wie aus Veröffentlichungen der Publikation „die tageszeitung" zu entnehmen ist, von Mitarbeitern dieses Zeitungsprojektes verwaltet.

Die Spendenkampagne wurde von dieser Zeitung 1980 gestartet. Das Interesse an der Kampagne nahm Mitte der 80er Jahre ab. Auf Betreiben von Lateinamerika-Solidaritätsgruppen, in denen auch Linksextremisten mitarbeiten, wurde die Spendenkampagne im Frühjahr 1988 reaktiviert. Für Spendengelder wirbt, neben den vorgenannten Lateinamerika-Solidaritätsgruppen auch ein Verein „El Salvador Libre e. V.". Dem Verein gehören auch Linksextremisten an. Zum Vorstand gehörten zumindest 1988 u. a. die ehemalige Berliner Bundestagsabgeordnete Ellen Olms („Alternative Liste") und Hermann Gremliza (KONKRET).

5. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Liegen dem Bundesministerium des Innern Informationen über die Verwendung der bisher eingegangenen Gelder vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Dezember 1989

Die Spendengelder sind für die Guerilla-Gruppe „Frente Farabundo Marti para la Liberacion Nacional" (FMLN) in El Salvador bestimmt. Die Zeitschrift „ides-Informationsdienst El Salvador" veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 7. Oktober 1988 ein „Dankschreiben" der FMLN.

Als Kontostand wurde verschiedenen Veröffentlichungen zufolge

für den 15. September 1988 4 108 311,74 DM und

für den 28. November 1989 4 281 396,10 DM angegeben.

6. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Herr H., Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, einer der wichtigsten Autoren des neuen Parteiprogramms der Partei „Die Republikaner" und Vorsitzender eines Ortsverbandes dieser Partei ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Dezember 1989

Der Bundesregierung ist aus Pressemeldungen bekannt, daß der in der Anfrage genannte Sachbearbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz Vorsitzender des Kreisverbandes Overath der Partei „Die Republikaner" sein soll. Erkenntnisse über Art und Umfang seiner Beteiligung am kürzlich veröffentlichten Programmentwurf der Partei „Die Republikaner" liegen nicht vor.

7. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß das Landesamt für Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen die „Republikaner" beobachtet, insbesondere in bezug auf die Arbeit des Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungschutz, H., und gedenkt die Bundesregierung disziplinarische Maßnahmen einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Dezember 1989

Derzeit wird die Frage geprüft, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen sind, daß ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz einer Partei angehört, die von einer Landesbehörde für Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt eingestuft wird, weil dort aus Sicht des Landes tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen bestehen.

8. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Vorsitzende der Partei „Die Republikaner" die Tatsache, daß ein führender Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz am Parteiprogramm der „Republikaner" mitgearbeitet hat, als Hinweis für die Verfassungstreue dieser Partei bewertet, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Mißdeutung zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Dezember 1989

Der Genannte ist kein führender Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sondern lediglich Sachbearbeiter. Er war und ist dienstlich nicht mit der Beobachtung oder Auswertung rechtsextremistischer Bestrebungen beauftragt. Im übrigen sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, zu Bewertungen des Vorsitzenden der Partei „Die Republikaner" Stellung zu nehmen.

9. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Sind die in der nach Auskunft des Bundesministers des Innern inzwischen eingestellten „Adressendatei Ost" des Bundesamtes für Verfassungsschutz gespeicherten personenbezogenen Daten inzwischen gelöscht worden, gegebenenfalls wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Dezember 1989

Der Bundesminister des Innern hat entschieden, daß die systematische Befragung von Übersiedlern zur Gewinnung von Informationen für die Hinweisgeberdatei ADOS im Hinblick auf die aktuelle politische Entwicklung eingestellt wird. Weitere Entscheidungen über die von Bund und Ländern gemeinsam geführte Verbunddatei können erst nach entsprechenden Abstimmungen mit den beteiligten Ländern getroffen werden.

10. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der deutschen Staatsangehörigen im öffentlichen Dienst, die in Frankreich ihren Wohnsitz haben und als Grenzgänger in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegen die von Ihnen erbetenen Angaben nicht vor.

Art und Umfang der über das Personal der öffentlichen Verwaltung zu führenden Statistiken sind in § 7 des Gesetzes über die Finanzstatistik festgelegt. Die Erfassung des Wohnsitzes der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gehört nicht zu den gesetzlichen Erhebungsmerkmalen.

Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben leider nicht zur Verfügung. Sie können daher nur durch eine gesonderte Umfrage gewonnen werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich hiervon wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwandes abgesehen habe.

11. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß Kinder aus Ehen deutscher Mütter und ausländischer Väter, die zwischen dem 31. März 1953 und dem 31. Dezember 1974 geboren wurden und deren Eltern zwischen dem 1. Januar 1975 und dem 31. Dezember 1977 keine Erklärung hinsichtlich der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit abgegeben haben, nach wie vor als Ausländer/Ausländerinnen behandelt werden, obwohl ihre Mütter Deutsche sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Die nach dem 31. März 1953, aber vor dem 1. Januar 1975 geborenen ehelichen Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter sind nach der damals fortgeltenden Regelung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt (§ 4 RuStAG a. F.) in verfassungswidriger Weise vom Geburtserwerb ausgeschlossen gewesen. Sie konnten jedoch nachträglich deutsche Staatsangehörige werden, wenn sie von dem ihnen durch Artikel 3 Abs. 1 RuStAÄndG 1974 eingeräumten Recht, die deutsche Staatsangehörigkeit durch einfache Erklärung zu erwerben, Gebrauch gemacht haben.

Dieses Recht mußte innerhalb einer dreijährigen Ausschlußfrist ausgeübt werden (Artikel 3 Abs. 6 des Gesetzes); bei unverschuldeter Hinderung kann es aber noch innerhalb von sechs Monaten nach Wegfall des Hindernisses nachgeholt werden. Wenn das Erklärungsrecht nicht ausgeübt worden ist und auch eine Nachsichtsgewährung nicht in Betracht kommt, können auch diese Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit nur noch durch Einbürgerung erwerben, und zwar unter den für Abkömmlinge Deutscher vorgesehenen Voraussetzungen, die sie anderen Ausländern gegenüber begünstigen.

12. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß diese Personen, sofern sie sich im Ausland aufhalten, häufig kein Einreisevisum erhalten, ihnen eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis grundsätzlich verwehrt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Im Hinblick darauf, daß es sich bei den Personen um Ausländer handelt, ist für deren Einreise und Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks (Visum) erforderlich. Über die Erteilung wird im jeweiligen Einzelfall nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Vorschriften durch die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland entschieden.

Die Abstammung von deutschen Eltern oder einem deutschen Elternteil ist, soweit diese Abstammung nicht zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat, weder für die Sichtvermerkspflicht generell noch für die Erteilung von Sichtvermerken ein Entscheidungsmerkmal. Die Antragsteller müssen die allgemeinen Sichtvermerksvoraussetzungen erfüllen. Es trifft nicht zu, daß an den in Rede stehenden Personenkreis häufig keine Einreisesichtvermerke bzw. grundsätzlich keine Aufenthalts- und keine Arbeitserlaubnis erteilt werden.

13. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die auf den 31. Dezember 1977 festgesetzte „Erklärungsfrist" aufzuheben, soweit dies nicht schuldhaft versäumt worden ist, um den Kindern deutscher Mütter die Rechte deutscher Staatsangehöriger zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Das Erklärungsrecht auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach Artikel 3 Abs. 1 RuStAÄndG 1974 ist an eine Ausschlußfrist gebunden worden, weil aus Gründen der Rechtssicherheit ein Bedürfnis an der alsbaldigen Klärung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse auch derjenigen

Kinder bestand, denen der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit bei ihrer Geburt in verfassungswidriger Weise verwehrt worden war. Diese Gründe bestehen fort. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, das Erklärungsrecht allgemein neu aufleben zu lassen, zumal es in Fällen schuldloser Versäumung ohnehin noch innerhalb von sechs Monaten nach Fortfall des Hindernisses nachgeholt werden kann (Artikel 3 Abs. 7 RuStAÄndG 1974).

14. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist die Bundesregierung darauf vorbereitet, der CSSR die Wiedereröffnung aller ehemaligen Grenzübergänge vorzuschlagen, und wird sie ein entsprechendes Finanzhilfeprogramm als Angebot an die Gegenseite im Rahmen eines Grenzabkommens vorschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. Dezember 1989

Die Bundesregierung ist auf die Wiedereröffnung der ehemaligen Grenzübergänge an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze vorbereitet. Sie wird unter Berücksichtigung der politischen Entwicklung in der CSSR zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich Anfang des Jahres 1990, auf Fortsetzung der im Mai 1989 begonnenen Expertengespräche über die Zulassung des Autobahn-Übergangs Waidhaus drängen und bei dieser Gelegenheit nachdrücklich ihr Anliegen vortragen, eine Reihe weiterer Übergänge einzurichten.

Die hierbei anfallenden Kosten hat jeder beteiligte Staat selbst zu tragen. Davon geht offenbar auch die CSSR aus; denn sie ist wegen einer entsprechenden finanziellen Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland bisher weder offiziell noch im Rahmen einer informellen Voranfrage vorstellig geworden. Die Bundesregierung hat der tschechoslowakischen Seite aber in der Erwägung, ihr die Aufbringung der Investitionskosten, namentlich für Straßenbaumaßnahmen, zu erleichtern, bereits im Hinblick auf den angestrebten Übergang Waldsassen angeboten, die Öffnung stufenweise vorzunehmen, so daß die Ausgaben auf mehrere Jahre verteilt würden. Ähnlich könnte bei anderen Übergängen verfahren werden.

15. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche altersgemäßen Beschränkungen gibt es in den Bundesbehörden bei der Einstellung von Frauen außerhalb der Beamtenlaufbahn?

16. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Wenn solche Beschränkungen vorliegen, welche Gründe sind dafür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Für die Einstellung von Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen in den Bundesdienst gibt es keine rechtlichen Altersbeschränkungen.

17. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen bei den Bundesbehörden, ähnlich wie in der Wirtschaft oder in Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, durch Dienstvereinbarungen die Rückkehr an einen Arbeitsplatz gleicher Qualität und Einstufung nach der Familienphase zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1989

Die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge lassen langfristige unbezahlte Beurlaubungen zum Zwecke der Kindererziehung zu. Hiervon wird in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Diese für die Beschäftigten besonders günstige rechtliche Ausgestaltung der Unterbrechung des Berufslebens aus familiären Gründen macht besondere Vereinbarungen oder Zusagen über die spätere Wiedereingliederung entbehrlich. Nach Ablauf der Beurlaubung leben die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis automatisch wieder auf. Das bedeutet, daß ein Rechtsanspruch auf eine dem Arbeitsvertrag entsprechende Beschäftigung besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend den Ankündigungen des Bundesministers des Innern, Dr. Schäuble, am 4. Oktober 1989 vor dem Deutschen Kulturrat, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf „Für ein verbessertes Stiftungssteuerrecht wie auch für weitere Maßnahmen eines kulturfreundlichen Steuerrechts" dem Deutschen Bundestag vorzulegen, und wenn ja, wieweit sind die Vorarbeiten an diesem Gesetzentwurf gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Dezember 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt, so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Errichtung von Stiftungen und für ein kulturfreundlicheres Steuerrecht vorzulegen. Ein entsprechender Referentenentwurf wird zur Zeit vorbereitet.

19. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Wird die Bundesregierung in die derzeitige Neuverhandlung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien einbringen, daß als Grenzgänger im Sinne des Abkommens alle Personen gelten, die regelmäßig zum Wohnsitz zurückkehren und daß die jetzt vorhandene Grenzzone ersatzlos gestrichen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Dezember 1989

Bei ersten Gesprächen über eine mögliche Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens im September 1989 wurde auch die Besteuerung von Grenzgängern erörtert. Beide Verhandlungsdelegationen waren der Auffassung, daß die Grenzgängereigenschaft eine regelmäßige Rückkehr zum Wohnsitz voraussetzt. Ein deutscher Vorschlag, die Grenzzone zu streichen, ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

20. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Wird die Bundesregierung in die derzeitige Neuverhandlung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien einbringen, daß Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Tätigkeit im Tätigkeitsstaat besteuert werden, der dabei die Aspekte der Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Kinder, Vorsorgeaufwendungen usw.) anwenden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Dezember 1989

Inwieweit eine Besteuerung der Grenzgänger im Tätigkeitsstaat möglich ist, hängt von den Entscheidungen des Deutschen Bundestages ab, die von der Bundesregierung auf der Grundlage ihres in Kürze vorzulegenden Berichts zur Besteuerung von Grenzgängern angestrebt werden. Dies gilt auch für die Frage, ob Steuerpflichtige mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit in eine Grenzgängerregelung einbezogen werden sollen.

21. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Welche Beweggründe veranlassen die Bundesregierung dazu, vom Mai des kommenden Jahres an die Kfz-Steuer ausgerechnet für Lastkraftwagen auf Deutschlands Straßen zu senken, so daß sich in Einzelfällen bis zu 13 000 DM weniger Steuern pro LKW ergeben, und wie beurteilt die Bundesregierung dies unter Umweltgesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Dezember 1989

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastwagen (BR-Drucksache 617/89) verfolgt die Bundesregierung zwei Ziele:

- Durch eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für die schweren Fahrzeuge auf ein mittleres europäisches Niveau sollen die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Güterkraftverkehrsunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und den Güterkraftverkehrsunternehmen aus anderen Ländern angeglichen werden.
- Die Straßenbenutzungsgebühr soll dafür sorgen, daß der Beitrag der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Lastkraftwagen zur Deckung der Wegekosten insgesamt nicht verringert wird und der unzureichende Beitrag der gebietsfremden Lastkraftwagen zur Deckung der Wegekosten erhöht wird.

Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind mit dieser Rechtsänderung nicht verbunden. Da die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer insgesamt durch die Straßenbenutzungsgebühr ausgeglichen wird, wirkt die Maßnahme auch nicht als Anreiz zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße.

22. Abgeordneter
Menzel
(SPD)

Ist es zutreffend, daß durch die Änderung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes das Einkommen des Jahres 1989 bei der Ermittlung der Prämienberechtigung wegfällt und z. B. im Jahr 1989 Wehrpflichtige dadurch benachteiligt werden, weil sie keinen Prämienantrag auf der Basis ihres nur 1989 geringen Einkommens stellen können?

23. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in solchen Fällen Ausnahmeregelungen zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Dezember 1989

Es trifft zu, daß bis einschließlich 1989 für die Gewährung der Bausparprämie die Einkommensverhältnisse des Jahres maßgebend waren, das vor dem Sparjahr lag.

Nach dem Willen der gesetzgebenden Organe ist wie bei der Arbeitnehmersparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz ab Kalenderjahr 1990 auf die Einkommensverhältnisse des Sparjahres abzustellen (§ 2 a Abs. 2 Wohnungsbau-Prämiengesetz – WoPG –). Die neue Regelung ist für diejenigen vorteilhaft, die die Wehrpflicht bei Beginn der neuen Regelung noch leisten oder leisten müssen und dadurch im Sparjahr 1990 ein zu versteuerndes Einkommen erzielen, das unter den in § 2 a WoPG auf 27 000 DM bzw. 54 000 DM angehobenen Grenzen liegt.

Die Neuregelung ermöglicht es allerdings nicht mehr, Sparer zu begünstigen, deren zu versteuerndes Einkommen nur in 1989 unter den bisherigen Grenzen von 24 000 DM bzw. 48 000 DM lag.

Eine Änderung der im Jahre 1988 verabschiedeten Neuregelung zieht die Bundesregierung nicht in Betracht.

24. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wieviel baureifes und für den Wohnungsbau nutzbares Land kann in Essen bzw. im Bereich Ruhrgebiet-Mitte von den Vermögen des Bundes kurzfristig bereitgestellt werden, und welche Grundstücke werden aus den Sondervermögen der Deutschen Bundespost und Deutschen Bundesbahn bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 11. Dezember 1989

In Essen und im Bereich Ruhrgebiet-Mitte verfügt der Bund im Allgemeinen Grundvermögen und im Sondervermögen der Deutschen Bundespost nicht über baureife, für den Wohnungsbau nutzbare Grundstücke.

Aus dem Sondervermögen der Deutschen Bundesbahn kann entsprechendes Gelände in Essen in Größe von ca. 0,4 ha und im Bereich Ruhrgebiet-Mitte von ca. 2,8 ha bereitgestellt werden.

Die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranlaßte Prüfung bei den Bundesministerien, ob entsprechende Baugrundstücke aus dem Ressortvermögen des Bundes bereitgestellt werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie viele bundeseigene Wohnungen zur Versorgung von sozialen Gruppen gedenkt die Bundesregierung in Essen bzw. im Bereich Ruhrgebiet-Mitte zu erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 11. Dezember 1989

Die Förderung des Wohnungsbaus für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Der Bund beteiligt sich an den Förderungsprogrammen des sozialen Wohnungsbaus durch

Finanzierungshilfe an die Länder gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG in Höhe von je 2 Mrd. DM im Jahr 1990 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung; bundeseigene Wohnungen werden für diesen Zweck nicht errichtet.

26. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Steuerausfall durch die coop-Sanierung bei den deutschen Banken einschließlich der ausländischen Beteiligungen dieser Banken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Dezember 1989

Durch einen betrieblich veranlaßten Forderungsausfall, durch einen Forderungsverzicht oder durch eine bereits vorher notwendige Wertberichtigung wird der Gewinn des Gläubigers gemindert.

Eine derartige Gewinnminderung wirkt sich auch steuerlich aus. Handelt es sich bei dem Gläubiger um eine der inländischen Körperschaftsteuerpflicht unterliegende Bank, dürfte die Steuerwirkung mindestens eine Größenordnung von 50 v. H. der erlassenen Forderungen betragen.

Der Umfang der bei der coop AG insgesamt in 1989 geleisteten Forderungsverzichte durch inländische und ausländische Banken kann von der Bundesregierung wegen des Steuergeheimnisses nicht offenbart werden.

27. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie stellen die Finanzbehörden des Bundes fest, ob Organisationen, die für die Patenschaften zwischen deutschen Spendern und Kindern der Dritten Welt werben, „gemeinnützig" sind und bleiben können, und mit welcher Begründung verlangen die Finanzbehörden von solchen Organisationen insbesondere regelmäßige Nachweise und Beweise über Erträge und deren zweckgebunde Verwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember 1989

Für die steuerliche Beurteilung von Einzelfällen, also auch für die Anerkennung und Aberkennung der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft, sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Diese überprüfen die gemeinnützigen Körperschaften regelmäßig. Dabei wird auch geprüft, ob die Körperschaft ihre Mittel entsprechend den Vorschriften der Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwendet hat. Kann sie dies nicht nachweisen, muß ihr die Gemeinnützigkeit entzogen werden.

28. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung generell bereit, öffentlich bekanntgewordene grobe Mißbräuche (vgl. z. B. Stern Nr. 43 vom 23. November 1989) zum Anlaß für finanzamtliche Sonderprüfungen zu machen, und falls sich solche Mißbräuche erweisen, einer eigenverantwortlichen Organisation die Gemeinnützigkeit unverzüglich zu entziehen, falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember 1989

Die jeweils zuständigen Finanzbehörden der Länder werten nach den Erfahrungen des Bundesministeriums der Finanzen auch kritische Presseberichte über eine gemeinnützige Körperschaft aus und entziehen ihr die Gemeinnützigkeit, wenn sie Verstöße gegen die Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts feststellen.

29. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung gesetzlich berechtigt, einen Entzug der Gemeinnützigkeit zu veröffentlichen (z. B. im Bundesanzeiger) und, falls das Steuergeheimnis entgegenstehen sollte, welche Gesetzesinitiative wird die Bundesregierung ergreifen, um über eine solche Veröffentlichungsmöglichkeit zahlreiche hilfsbereite Spender vor betrügerischen Manipulationen großen Stils zu warnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember 1989

Wenn eine Körperschaft, der die Gemeinnützigkeit entzogen worden ist, weiter mit der wahrheitswidrigen Behauptung ihrer Gemeinnützigkeit öffentlich um Spenden wirbt, sind die Finanzbehörden unter den Voraussetzungen des § 30 Abs. 4 Nr. 5 c Abgabenordnung zu einer öffentlichen Richtigstellung berechtigt.

30. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen hat die Bundesregierung aus den Eingaben der Grenzgängervereinigungen hinsichtlich von „Verzerrungen und Härten" bei der Besteuerung insbesondere im Hinblick auf die Einheitliche Europäische Akte bisher ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Dezember 1989

Der Deutsche Bundestag hat Forderungen der Grenzgänger nach familiengerechter Besteuerung in der Entschließung vom 12. Dezember 1985 (Drucksache 10/4498) für gerechtfertigt gehalten und die Bundesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der beschränkten Steuerpflicht vorzulegen, der eine familiengerechte Besteuerung im größtmöglichen Umfang vorsieht. Die Vorarbeiten zu einem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur Neuordnung der beschränkten Steuerpflicht sind weitgehend abgeschlossen. Der Bericht soll in Kürze vorgelegt und dann im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages im einzelnen erörtert werden.

31. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Gründe rechtfertigen es nach Auffassung der Bundesregierung, die deutschen Grenzgänger im öffentlichen Dienst mit Wohnsitz in der französischen Grenzzone steuerlich abweichend von den deutschen Grenzgängern in privaten Arbeitsverhältnissen zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Dezember 1989

Der am 28. September 1989 unterzeichnete Entwurf eines Zusatzabkommens zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen hat die Angehörigen des öffentlichen Dienstes noch nicht in die neue Grenzgängerregelung (Erweiterung der Grenzzone) einbezogen. Im Hinblick auf die Vielzahl der durch das Zusatzabkommen unmittelbar Betroffenen mußte er vor allem wegen der neuen Dividendenregelung rasch unterzeichnet werden. Die Frage der im öffentlichen Dienst beschäftigten Grenzgänger mußte daher zunächst zurückgestellt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, baldmöglichst Verhandlungen zur geplanten Gesamtrevision des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen. Dabei soll auch der Bereich der im öffentlichen Dienst tätigen Grenzgänger aufgegriffen werden.

32. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Ist es richtig, daß im Oktober 1989 Infrarot-Aufnahmen zwecks Feststellung des schadhaften Baumbestandes und am 7., 8. und 9. November 1989 Vermessungsarbeiten seitens einer Firma aus dem Raum Offenbach in Verbindung mit der geplanten Erweiterung des Standortübungsplatzes Ludwigsau-Meckbach/Friedewald durchgeführt worden sind?

33. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wenn ja, in wessen Auftrag und mit welchem Ziel sind diese Maßnahmen vorgenommen worden?

34. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Sind die mir zugegangenen Informationen zutreffend, wonach das V. US-Corps in Frankfurt am Main die Planung zum Ausbau des Standortübungsplatzes zu einem Dauer-Übungsplatz inzwischen abgeschlossen hat und die Realisierung des Projektes konsequent betreibt?

35. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung der US-Streitkräfte vor dem Hintergrund der dramatischen Veränderungen an der deutsch-deutschen Grenze und der momentan stattfindenden Verhandlungen über Sicherheit und Abrüstung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. Dezember 1989

Die von Ihnen angesprochenen Infrarot-Aufnahmen und Vermessungsarbeiten auf dem Panzerübungsgelände in Ludwigsau-Meckbach/Friedewald sind im Auftrag der amerikanischen Streitkräfte durchgeführt worden. Diese Maßnahmen erfolgen nach Auskunft der Streitkräfte für alle US-Übungsplätze zur Feststellung des Bestandes.

Das Panzerübungsgelände ist den amerikanischen Streitkräften auf Grund des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens für die Dauer ihres Verteidigungsbedarfs überlassen. Insgesamt reichen die im Bundesgebiet verfügbaren Übungsplätze kaum aus, den Übungsbedarf der deutschen und ausländischen Streitkräfte zu decken. Die Bundesregierung begrüßt die positiven West-Ost-Entwicklungen und unterstützt die Abrüstungsbemühungen der Allianz. Es hängt jedoch vom Ausgang

der Abrüstungsverhandlungen und dem Abschluß konkreter Vereinbarungen ab, inwieweit es zu Reduzierungen von US-Truppen in Europa und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland kommen wird. Wir sollten nicht die Erwartungen fördern, die positiven West-Ost-Entwicklungen und die in den laufenden Abrüstungsverhandlungen angestrebten Truppenreduzierungen würden alsbald auch den Bedarf an Übungsplätzen vermindern. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich auch die von den amerikanischen Streitkräften auf dem Panzerübungsgelände in Ludwigsau-Meckbach/Friedewald ins Auge gefaßten Vorhaben zu sehen. Konkrete abschließende Planungen hierüber liegen mir noch nicht vor.

36. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, von einer weiteren Steuersenkungsmaßnahme – wie für 1991 und darüber hinaus beabsichtigt – abzusehen und statt dessen das Steuermehraufkommen in den Wohnungs- und Städtebau zu investieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Dezember 1989

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, den Freiraum für private Initiative zu erweitern, die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft dauerhaft zu stärken. Die günstige wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland und die dadurch bedingten Steuermehreinnahmen sind ein Erfolg dieser Politik. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, ihre wachstumsfördernde Steuerpolitik durch weitere Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen fortzuführen. Eine starke, leistungsfähige und dynamische Volkswirtschaft bildet die Voraussetzung, um die anstehenden Zukunftsaufgaben auch im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus lösen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen des nunmehr seit Monaten andauernden Niedrigwassers an Rhein, Neckar und anderen Flüssen auf die Verfügbarkeit seit des Flußwassers für die Kühlung von Stromerzeugungsanlagen vor, und ist – analog der bereits eingetretenen Situation in Frankreich – bei anhaltendem, durch die Trockenheit bedingten Wassermangel mit einer Drosselung der Stromerzeugung – bis hin zur Abschaltung einzelner Kraftwerke – zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. Dezember 1989

Die Auswirkungen niedriger Wasserführung auf Erzeugungsleistung und Verfügbarkeit von Kraftwerken hängen entscheidend von der Kühltechnik ab. Kraftwerke, die über Kühltürme verfügen, sind nur gering betroffen, während bei Frischwasserkühlung die Leistungsverminderung durchaus erheblich sein kann. In der Bundesrepublik Deutschland besteht insoweit eine andere Ausgangslage als in Frankreich, so daß Analogien zu

der französischen Situation nicht gezogen werden können. Die französischen Kernkraftwerke werden überwiegend mit Flußwasser gekühlt, so daß die trockenen Witterungsverhältnisse dieses Sommers in der Tat dazu geführt haben, daß französische Kernkraftwerke in der Leistung zurückgenommen werden mußten.

In der Bundesrepublik Deutschland werden dagegen die Mehrzahl der Kraftwerke der öffentlichen Versorgung nicht mit Frischwasserkühlung, sondern mit Kühltürmen betrieben. Dies gilt insbesondere für fast alle neuen Kraftwerke: Nach Angaben der Elektrizitätswirtschaft wird seit 1979 nahezu kein neues Kraftwerk mehr ohne Kühler gebaut. Bevorzugt wird dabei die Kreislaufkühlung, bei der lediglich ein Zusatzwasserbedarf entsteht.

Die durch die trockene Witterung bedingte Niedrigwasserführung einzelner Flüsse, z. B. des Neckars und der Weser, hat zwar dazu geführt, daß einige Kraftwerke kurzzeitig in der Leistung zurückgenommen werden mußten.

Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß diese punktuellen Leistungsrücknahmen die Verfügbarkeit des deutschen Kraftwerksparks insgesamt nicht nachhaltig beeinträchtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche agrarpolitischen Fördermöglichkeiten gibt es zur Unterstützung der Erzeugung von Qualitätsprodukten in bäuerlichen Familienbetrieben, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, den Neuland-Vereinen für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e. V. beim bundesweiten Aufbau eines Markenfleischprogramms für Produkte aus tiergerechter und umweltschonender Haltung zu unterstützen?

39. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie sehen die Förderbedingungen im einzelnen aus?

40. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Können die Kontroll- und Beratungsaufgaben, die vom Verein selbst und nicht von einer staatlichen Offizialberatung wahrgenommen werden und die in einer Aufbauphase besonders kostenaufwendig sind, ebenfalls und unter welchen Bedingungen gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. Dezember 1989

Förderungsmöglichkeiten mit der in Ihrer Frage angesprochenen Zielsetzung bestehen auf der Grundlage des Marktstrukturgesetzes.

Danach können Erzeugergemeinschaften bei Erfüllung der im Marktstrukturgesetz festgelegten Voraussetzungen von den zuständigen Landesbehörden anerkannt und in der Anlaufphase mit Start- und Investitionsbeihilfen unterstützt werden.

Die Einzelheiten der Förderung ergeben sich aus dem Marktstrukturgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1975 (BGBl. I S. 2943) sowie in ausführlicher Form aus den „Grundsätzen für die Förderung auf Grund des Marktstrukturgesetzes", die jährlich als Bestandteil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" veröffentlicht werden. Der letzte Rahmenplan für den Zeitraum 1989 bis 1992 ist als Drucksache 11/4330 mit Datum vom 12. April 1989 erschienen.

Die Kosten der Beratung und Qualitätskontrolle, die einer Erzeugergemeinschaft entstehen, können in die Bemessungsgrundlage für die Startbeihilfen einbezogen und bezuschußt werden.

Ferner weise ich darauf hin, daß der von Ihnen angeführte Neuland-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e. V. sich wegen der Frage der Förderung bereits mit meinem Hause in Verbindung gesetzt hat. Mit Schreiben von Staatssekretär Kittel vom 15. September 1989 wurde er auf die Förderungsmöglichkeiten nach dem Markstrukturgesetz aufmerksam gemacht.

41. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die EG-Kommission zu bewegen, die direkt marktentlastenden Maßnahmen im Rahmen des Stabilisatorenkonzeptes sowie die Mehrverwendung bei der Fütterung und die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. Dezember 1989

Die direkt marktentlastenden Maßnahmen, wie die

- Flächenstillegung,
- Extensivierung,
- Produktionsaufgaberente sowie
- Mehrverwendung von Getreide bei der Verfütterung und
- Förderung der nachwachsenden Rohstoffe

wurden auf Drängen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Stabilisatorenregelung im Februar 1988 vom Europäischen Rat im Grundsatz beschlossen. Kommission und Agrarrat haben die Beschlüsse jedoch bisher nur zum Teil umgesetzt. Im einzelnen ergibt sich folgender Stand:

1. Flächenstillegung

Auf deutsche Initiative hin hat der Agrarrat im Zusammenhang mit den Preisbeschlüssen für das Wirtschaftsjahr 1989/90 im April 1989 eine Entschließung gefaßt, durch die die Kommission aufgefordert wird, die Durchführung der Flächenstillegungsregelung in den Mitgliedstaaten zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Verbesserung der Durchführung in den Mitgliedstaaten zu unterbreiten. Dieser Aufforderung ist die EG-Kommission am 12. Juli 1989 nachgekommen. Der Agrarministerrat hat am 26. September 1989 beschlossen,

- die EG-Beteiligungssätze zu erhöhen und
- die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die Landwirte besser über die Maßnahme zu informieren.

Infolgedessen hat z. B. Frankreich seine Stillegungsprämie um 25% erhöht. Die Landwirte in der Gemeinschaft haben im ersten Anwendungsjahr (Wirtschaftsjahr 1988/89) insgesamt rund 434 000 ha Fläche stillgelegt. Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden zusätzlich in

D knapp	60 000	ha,
GB	56 000	ha,
NL	2 400	ha,
IRL	400	ha und
B	150	ha

Flächen für die Stillegung angemeldet (vorläufig und noch unvollständige Angaben, Stand: 4. Dezember 1989).

2. Extensivierung

Die EG-Kommission hat fristgerecht Vorschläge für die Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung vorgelegt.

Am 12. Mai 1989 hat der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) die Grundsätze für die Förderung der Extensivierung in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Initiativen der Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung bedurfte es daher nicht.

3. Produktionsaufgaberente

Im April 1988 hat der EG-Agrarministerrat die Verordnung zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Umsetzung durch das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989, das mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist.

4. Mehrverwendung von Getreide bei der Fütterung

Die EG-Kommission hat im Oktober 1988 einen Vorschlag zur Mehrverwendung von Getreide in der Verfütterung vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde im Dezember 1988 im Agrarrat von allen Mitgliedstaaten außer Frankreich abgelehnt.

Die Bundesrepublik Deutschland kann den Kommissionsvorschlag nicht akzeptieren, weil

- nur Mischfutterhersteller, die mehr als 20% Getreide einsetzen, Prämien für die Mehrverwendung erhalten sollen und
- die Getreidemehrverwendung im Vergleich zu einem Referenzzeitraum nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand nachweisbar und
- damit die vorgesehene Regelung im höchsten Maße bürokratisch und nicht durchführbar ist.

Die EG-Kommission wurde mehrfach – zuletzt mit Schreiben des Bundesministers Kiechle vom 21. November 1989 – aufgefordert, einen praktikablen Vorschlag vorzulegen und dabei auch zu prüfen, inwieweit verfüttertes Getreide von der Mitverantwortungsabgabe freigestellt werden kann.

5. Nachwachsende Rohstoffe

Der am 12. Februar 1988 vom Europäischen Rat angeforderte Bericht der EG-Kommission zur Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen im non-food-Bereich wurde vor kurzem von der Kommission verabschiedet. Darin werden der derzeitige Verbrauch anaylisiert und Chancen nachwachsender Rohstoffe bewertet. Die sich anschließenden Vorschläge zur verbesserten Förderung nachwachsender Rohstoffe betreffen:

- Koordinierung und Zusammenarbeit,
- Demonstrationsprojekte u. a. für Rizinus, Raps, ölsäurereiche Sonnenblumen, Flachs, Hanf, Elefantengras und Bitterlupinen,

– Erweiterung der Flächenstillegungsregelung, d. h. auf stillgelegten Flächen soll der Anbau von Getreide für neue Verwendungszwecke ermöglicht werden.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Vorlage der EG-Kommission.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

42. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis stehen nach Auffassung der Bundesregierung die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des ganzen deutschen Volkes (allgemeine Regel des Völkerrechts, die in Artikel 1 der beiden UN-Menschenrechtskonventionen aufgenommen wurde) zum Verfassungsauftrag der Wiedervereinigung im Sinne der Präambel des Grundgesetzes und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfasungsgerichts, insbesondere welche Möglichkeiten der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 12. Dezember 1989

Die Aufforderung der Präambel des Grundgesetzes an das gesamte deutsche Volk, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, gründet sich auf das allgemeine völkerrechtliche Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes, wie es auch in den Artikeln 1 der beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966 seinen Niederschlag gefunden hat.

Völkerrechtsprinzip ist, daß das Selbstbestimmungsrecht jedem Volk zusteht.

Zur Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechts hat Bundeskanzler Kohl am 16. November 1989 im Deutschen Bundestag klargestellt, daß die Landsleute in der DDR selbst entscheiden müßten, welchen Weg sie in Zukunft gehen wollten.

> „Das gilt auch für die deutsche Einheit, die Frage der Wiedervereinigung.
>
> Wer unsere Landsleute nicht bevormunden möchte, der sollte ihnen jetzt auch nicht einreden, das beste sei die staatliche Trennung unseres Vaterlandes.
>
> Wenn Selbstbesinnung, die zur Selbstbestimmung führt, einen Sinn hat, dann gilt es, diese Entscheidung zu respektieren. Wir werden jede Entscheidung, die die Menschen in der DDR in freier Selbstbestimmung treffen, selbstverständlich respektieren." (Bulletin Nr. 129 vom 17. November 1989, S. 1108).

Diese Feststellung hat der Bundeskanzler am 28. November 1989 im Deutschen Bundestag wiederholt. Sie steht in Übereinstimmung mit dem Verfassungsauftrag der Wiedervereinigung und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie mit dem allgemeinen Grundsatz des Selbstbestimmungrechts der Völker.

43. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen durch den Ankauf von Straßenkarten der Tschechoslowakei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Dezember 1989

Der Sudetendeutschen Landsmannschaft ist auf Antrag die Erstellung und der Druck von Straßen- bzw. Regionalkarten ihrer Heimatgebiete ermöglicht worden, deren Besonderheit in der Zweisprachigkeit von Ortsnamen und Bezeichnungen besteht. Andere Straßen- und Regionalkarten weisen demgegenüber nur in wenigen Ausnahmen und auch nur für größere Orte die Namen sowohl in deutscher als auch in anderer Sprache auf.

Eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen war damit nicht verbunden. Hergebrachte deutsche Bezeichnungen – wie sie die von Ihnen angesprochenen Karten enthalten – gehören anerkanntermaßen zum gesamtdeutschen Kulturgut.

Die Karten werden von mir nicht vertrieben und sind sonst über den Buchhandel erhältlich.

44. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der staatlichen Forschungsinstitute und ähnlicher Einrichtungen, der staatlich subventionierten Forschungsinstitute und ähnlicher Einrichtungen, der staatlichen Forschungsaufträge, die sich mit der nationalen Einheit der Deutschen und mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands nicht lediglich in historischem und kulturellem Sinne beschäftigen, im Verhältnis zu der Zahl der staatlichen Forschungsinstitute und ähnlicher Einrichtungen, der staatlich subventionierten Forschungsinstitute und ähnlicher Einrichtungen, der staatlichen Forschungsaufträge, deren Aufgabenstellung sich auf Fragen der auf die EG bezogenen europäischen Integration bezieht, und wie hoch sind die jeweiligen Haushaltsansätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Dezember 1989

A. Deutschlandforschung

1. Allgemein

   Die vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen geförderte Deutschlandforschung (Gesamtvolumen Soll 1989: 8,3 Mio. DM) hat insgesamt einen funktionalen Bezug zur Einheit Deutschlands. Der thematische Bezug zu diesem Fragenkomplex ist in den geförderten Forschungsprojekten z. T. direkt gegeben, z. T. – infolge der sachlich notwendigen Spezialisierung auf Einzelaspekte der Deutschlandforschung – indirekt vorhanden. Die Ausgrenzung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit der nationalen Einheit der Deutschen und mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands beschäftigen, ist daher problematisch.

2. Institute

   Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen fördert institutionell (Soll 1989: 1 067 000 DM) die „Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen", Berlin, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der DDR (z. T. vergleichend mit der Bundesrepublik Deutschland) fortlaufend untersucht. Eine Ausgrenzung von Arbeiten der „Forschungsstelle", die einen spezifischen thematischen Bezug zur Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands haben, ist nicht möglich.

3. Projektförderung

   Unter den 1989 aus Mitteln des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen geförderten Forschungsvorhaben an Universitäten und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird der Fragenkomplex „Einheit der deutschen Nation/Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands" unmittelbar thematisiert in 21 Forschungsprojekten bei 13 Zuwendungsempfängern mit einem Gesamtvolumen von (Soll 1989) 1 426 929 DM.

   Eine Reihe weiterer einschlägiger Projekte mit Bezug auf die Veränderungsprozesse in der DDR und ihre deutschlandpolitischen Implikationen ist für 1990 zur Förderung vorgesehen.

   In einigen dieser Projekte werden zugleich die europäischen und internationalen Bezüge der Deutschlandpolitik thematisiert.

B. Europaforschung

Die Beantwortung des zweiten Teiles der Frage wirft das Problem einer hinreichenden thematischen Abgrenzbarkeit der europabezogenen Forschung auf.

- Unter den einschlägigen Maßnahmen des Bundes befinden sich institutionelle Förderungen, deren Forschungsförderungsanteil nicht hinreichend präzisierbar ist.
- Unter den einschlägigen Forschungsförderungen des Bundes befinden sich – z. B. im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung – eine Vielzahl von Projekten, bei denen Abgrenzung zwischen nationaler und europabezogener Relevanz thematisch nicht möglich ist.
- Die vorhandenen statistischen Angaben lassen eine exakte Bestimmung aller bundesgeförderten Forschung mit Bezug auf Fragen der europäischen Integration nicht zu.

Es ist daher nicht möglich, den Teil 2 dieser Frage mit angemessener Genauigkeit zu beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben der Bauwirtschaft, freigesetzte Arbeitnehmer aus dem Bergbau umzuschulen, um sowohl dem Fachkräftemangel am Bau zu begegnen als auch den Bergleuten, die ihren Arbeitsplatz verlassen haben, einen interessanten Arbeitsplatz zu bieten?

46. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Gibt es Erfahrungswerte in gleichgelagerten Fällen, und wenn ja, in welchem Umfang könnte die Bundesanstalt für Arbeit finanziell entlastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Dezember 1989

Die Beschäftigungsentwicklung im deutschen Steinkohlenbergbau vollzieht sich entsprechend den Ergebnissen der Kohlerunde 1987, in der die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Anpassung an die erforderlichen Förderreduzierungen definiert und vereinbart wurden. Hiernach sind Freisetzungen in den Arbeitsmarkt nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung begrüßt alle Bemühungen der Bauwirtschaft, dem Fachkräftemangel am Bau durch besondere Anstrengungen im Bereich beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen zu begegnen und auf dem Arbeitsmarkt interessante Arbeitsplätze anzubieten. Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind bereit, diese Bemühungen durch den Einsatz des Förderungsinstrumentariums des Arbeitsförderungsgesetzes intensiv zu unterstützen. Insbesondere arbeitslosen Arbeitnehmern, die zu einer Umschulung in Bauberufe bereit sind, werden die ihnen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zustehenden individuellen Förderungsleistungen gewährt werden. Haushaltsmittel stehen hierfür auch 1990 in ausreichendem Umfang zu Verfügung.

47. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß beim Arbeitsamt Göppingen die dort tätigen Arbeitsvermittler infolge Personalmangels völlig überlastet und durch diesen Streß einer erhöhten Krankheitsrate ausgesetzt sind, und was beabsichtigt die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg bejahendenfalls gegen den Personalmangel am Göppinger Amt zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Dezember 1989

Die Bundesanstalt für Arbeit ist bemüht, die ihr insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen für Plankräfte mit dem Ziel zu verteilen, für alle Arbeitsämter und für alle Aufgabenbereiche eine der Belastung adäquate Personalausstattung zu erreichen. Dies gilt nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit auch für das Arbeitsamt Göppingen, das hinsichtlich des Stellenansatzes insgesamt und auch im Aufgabenbereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung im relativen Vergleich mit den übrigen Arbeitsämtern sowohl im Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg als auch im Gesamtbereich der Bundesanstalt für Arbeit nicht schlechtergestellt ist.

Im Kalenderjahr 1988 lag die Anzahl der Ausfalltage wegen Krankheit der Mitarbeiter im Durchschnitt deutlich unter den Vergleichsdaten für den Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg und für die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt. Im Jahr 1989 sind hingegen nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit bei den Vermittlungsfachkräften des Arbeitsamtes Göppingen Krankheitsausfälle in einem außergewöhnlichen Umfang zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für Langzeiterkrankungen. Nach Information des Direktors des Arbeitsamtes Göppingen liegen die Ursachen jedoch nicht im dienstlichen Bereich. Auf Grund der tatsächlichen Arbeitssituation im Arbeitsamt Göppingen gibt es auch keine Anhaltspunkte dafür, daß dienstliche Überforderungen Auslöser der Erkrankungen sind. Die Kapazitätsausfälle wurden über personalwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. vorhergehende Beauftragungen von Mitarbeitern anderer Aufgabenbereiche und Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag weitgehend kompensiert.

48. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die zwingende Vorschrift des § 105 Arbeitsförderungsgesetz, nach der ein Arbeitsloser den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung persönlich vorlegen muß, von Arbeitsämtern so angewendet wird, daß auch ein frisch Operierter am Tag nach der Operation unter dem Protest des Chefarztes und unter nachgewiesener erheblicher Verschlimmerung seiner Krankheit mit dem Taxi zum Arbeitsamt fahren mußte, um seinen Arbeitslosenantrag persönlich abzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Dezember 1989

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt nach den §§ 100, 105 des Arbeitsförderungsgesetzes voraus, daß sich der Arbeitslose persönlich beim Arbeitsamt arbeitslos meldet. Dadurch soll gewährleistet werden, daß umgehend Vermittlungsbemühungen eingeleitet werden können. Eine persönliche Antragstellung ist hingegen nicht erforderlich.

Wie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt hat, hatte sich der Betroffene in dem von Ihnen offenbar angesprochenen Einzelfall im Bereich eines bayerischen Arbeitsamtes bereits vor seinem stationären Krankenhausaufenthalt rechtswirksam arbeitslos gemeldet. Eine erneute Arbeitslosmeldung wäre in diesem Fall nicht erforderlich gewesen.

Der bedauerliche Ablauf dieses Einzelfalles beruht nach Auskunft des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit auf Mißverständnissen zwischen den zuständigen Mitarbeitern des Arbeitsamtes und den Kontaktpersonen des Betroffenen. Auf Grund dieser Mißverständnisse hatten die Mitarbeiter des Arbeitsamtes offenbar übersehen, daß der Betroffene bereits arbeitslos gemeldet war.

49. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist die betriebliche Altersversorgung der coop-Beschäftigten gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 8. Dezember 1989

Die betriebliche Altersversorgung der Firma coop AG wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung über verschiedene Durchführungsformen abgewickelt, und zwar über Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusage durch das Unternehmen), Zusagen über eine Unterstützungskasse und solche über eine Pensionskasse.

Soweit die Abwicklung über Direktzusagen und Unterstützungskassen läuft, sind die Leistungsansprüche und die unverfallbaren Anwartschaften nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers durch den Pensionssicherungsverein a. G. gesichert.

Für die Pensionskassen hat der Gesetzgeber eine solche zusätzliche Sicherung nicht für erforderlich gehalten, weil die Finanzierung der Pensionkassen im Anwartschaftsdeckungsverfahren erfolgt und diese Einrichtungen der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen unterliegen; er hat damit die Ansprüche der Versorgungsberechtigten als hinreichend gesichert angesehen.

50. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über illegale Beschäftigungsverhältnisse von Filipinas in Haushalten von Angehörigen der US-Streitkräfte – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – vor, und kann die Bundesregierung Angaben in dem Artikel in „DIE ZEIT" vom 13. Oktober 1989 unter dem Titel „Ein unsichtbares Mitglied der Familie" bestätigen, wonach Filipinas in derartigen Beschäftigungsverhältnissen gegen Kost und Logis und bestenfalls ein geringfügiges Monatseinkommen von ca. 200 DM – ohne Kranken- und Sozialversicherungen – als Haushaltshilfen und Kinderbetreuerinnen tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Dezember 1989

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, daß bei den Staatsanwaltschaften Frankfurt/Main und Darmstadt Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Beschäftigung philippinischer Staatsangehöriger anhängig seien oder gewesen seien.

Eine telefonische Umfrage bei den Arbeitsämtern Frankfurt/Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden habe ergeben, daß das Arbeitsamt Hanau zwei oder drei sowie das Arbeitsamt Wiesbaden drei bis fünf Arbeitserlaubnisse für philippinische Staatsangehörige erteilt hätten. Erkenntnisse, die eine Überprüfung des Sachverhalts wegen unangemessener Arbeitsbedingungen erforderlich gemacht hätten, hätten nicht vorgelegen.

Soweit die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Verstöße auch gegen das Arbeitsförderungsgesetz ergeben sollten, sei davon auszugehen, daß diese Verstöße in den Strafverfahren geahndet würden.

51. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeitnehmergrenzgänger zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik in jeweils beiden Richtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Dezember 1989

Die Zahl der Arbeitnehmergrenzgänger wird von der Bundesanstalt für Arbeit nicht ermittelt. Die Bundesregierung kann sich daher bei der Antwort nur auf Daten beziehen, die ihr von der französischen Regierung über die deutsche Botschaft übermittelt worden sind.

Danach sind aus Lothringen Anfang 1989 16 347 Franzosen als Grenzgänger in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Die Tendenz ist seit drei Jahren ansteigend mit ca. 1 000 pro Jahr.

Aus dem Elsaß sind Mitte 1989 19 614 Franzosen gekommen.

In Richtung Schweiz sind beispielsweise aus beiden Regionen im Jahr 1989 27 479 französische Grenzgänger zu verzeichnen.

An deutschen Grenzgängern nach Frankreich (nur Elsaß und Lothringen) gab es Ende 1988 dagegen nur 371 Personen.

Der Grund für die stark unterschiedlichen Zahlen dürfte das Gefälle im Lohnniveau zwischen beiden grenznahen Gebieten sein.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Liegt der Bundesregierung bereits eine entsprechende Initiative des Ministers*) vor, und folgt sie seiner Auffassung, daß mit der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes „Fehler begangen" worden seien?

53. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung der Handwerkskammer Mannheim, daß die Kürzung der finanziellen Unterstützung von Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen ein Motivationsproblem darstelle?

54. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Kürzungen zurückzunehmen?

*) siehe Frage 114

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Dezember 1989

Im Jahre 1988 sind 565 000 Teilnehmer in von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung eingetreten; die finanziellen Aufwendungen dafür beliefen sich auf 5,9 Mrd. DM. Angesichts dieser Größenordnung hält es die Bundesregierung für notwendig, die Mittel stärker auf die Zielgruppen des Arbeitsmarktes zu konzentrieren. Aus diesem Grunde schreibt das Neunte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes ausdrücklich vor, daß die Teilnehmer, die zuvor arbeislos, von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht oder ungelernt sind, vorrangig bei der Förderung zu berücksichtigen sind. Eine Änderung der Rechtslage ist im Augenblick nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung beobachtet jedoch die Entwicklung der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit und wird darüber im Frühjahr 1990 dem Bundesrat einen Bericht erstatten. Dabei wird die Bundesregierung auch auf Kritik eingehen, die das Neunte Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz teilweise gefunden hat. Dies gilt auch für die Vorstellungen von Bundesminister Möllemann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

55. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie wurde im Falle der Flugplätze Bitburg und Spangdahlem der Verlauf der Lärmgrenze L 09 ≥ 77 dB (A) und LE 20 g durch die Firma MBB ermittelt?

56. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Warum wurden bei dem Lärmgutachten für den Flugplatz Spangdahlem nicht die Platzrunden (nach Aussage des Kommodore Peksens 75 Starts und ca. 175 Landungsversuche je Übungstag) berücksichtigt, die die Piloten fliegen, um Landungsversuche zu üben?

57. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Warum wurde bei diesem Gutachten nicht berücksichtigt, daß auf Grund der Anweisung des Kommodore die Starts nicht mehr ausschließlich nach Südwesten erfolgen, sondern „der Pilot nach Süden abdreht, sobald dies mit der Flugsicherheit vereinbar ist" (USAF-Colonel Peksens), d. h. über Herforst abdreht?

58. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Warum anerkennt die Bundesregierung nicht die Werte, die das von der Verbandsgemeindeverwaltung eingesetzte, anerkannte Fluglärmmeßgerät für die Gemeinde Herforst ermittelte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Dezember 1989

Die Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) hat den Verlauf der Lärmgrenzen an den Flugplätzen Bitburg und Spangdahlem, innerhalb deren die Wertminderung von Wohngebäuden durch Fluglärm entschädigt werden soll, nach den Kriterien des Fluglärmgesetzes ermittelt. Bei den vorgegebenen Grenzwerten und der in Anlage zu § 3 des Fluglärmgesetzes festgelegten Berechnungsmethode hatte die Firma MBB keinen Ermessensspielraum.

Dieses für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gewährleistet exakte, ermessensfreie und reproduzierbare Ergebnisse und damit eine Gleichbehandlung aller Betroffenen. Danach kann die gegenwärtige und zukünftige Lärmbelastung für jeden Punkt in der Umgebung eines Militärflugplatzes mit Hilfe gemessener Emissionsdaten der eingesetzten Flugzeugmuster und unter Zugrundelegung von Durchschnitts- und Prognosewerten der Flugbetriebsdaten für die sechs verkehrsreichsten Monate des Jahres nach einer technischen Formel errechnet werden. Dieses Verfahren ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 1. Oktober 1980 zum Lärmschutzbereich für den Flugplatz Memmingen ausdrücklich als verfassungskonform anerkannt worden.

Den Berechnungen zur Festlegung der Entschädigungsgrenze an dem Flugplatz Spangdahlem sind neben den Starts und Landungen alle sogenannten platznahen Flugmanöver zugrunde gelegt worden. Das gilt auch für die angesprochenen 75 Starts und ca. 175 Landungsversuche je Übungstag.

Darüber hinaus berücksichtigen die Berechnungen der Entschädigungsgrenze sowohl die Richtungen der Start- und Landebahnen als auch alle an dem Flugplatz Spangdahlem benutzten An- und Abflugwege, auch solche in südlicher Richtung. Das beweist der Verlauf der Grenze mit ihren deutlichen Ausbuchtungen nach Süden.

Die von Ihnen genannten Lärmmessungen sind nur bedingt geeignet, die Auswirkungen des Fluglärms für jedes einzelne Anwesen in der Umgebung eines Flugplatzes zu ermitteln. Sie müssen schon wegen des damit verbundenen Aufwandes räumlich und zeitlich beschränkt bleiben und schließen auf Grund des vom Wetter und anderen Einflüssen abhängigen Flugbetriebes Zufallsergebnisse nicht aus.

Darüber hinaus haben Messungen insbesondere den Nachteil, daß sie zwangsläufig nur die gegenwärtige Lärmsituation wiedergeben können. Da die Entschädigung aber auch die künftige Wertminderung der Wohngrundstücke einschließt, darf die voraussehbare Entwicklung des Flugbetriebes nicht unbeachtet bleiben. Solche Prognosewerte können nur bei der Berechnungsmethode nach dem Fluglärmgesetz berücksichtigt werden.

59. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß in nächster Zeit eine weitere Startbahn auf dem Flugplatz Bitburg gebaut wird, ohne ausreichende Beteiligung der anliegenden Gemeinden sowie der Verbandsgemeinde Bitburg-Land und ohne einen Entwässerungsplan aufzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. Dezember 1989

Die amerikanischen Streitkräfte planen, auf dem Flugplatz Bitburg eine Parallelrollbahn zu errichten. Sie soll einmal den Flugzeugrollverkehr am Boden erleichtern, zum anderen dient sie als Notstart- und Landebahn. Sie ist als reguläre Start- und Landebahn nicht vorgesehen und wäre hierfür auf Grund der geringeren Dimensionierung auch nur bedingt geeignet.

Die obere Bauaufsichtsbehörde, die betroffenen Gemeinden sowie die Verbandsgemeinde Bitburg-Land sind nach den Vorschriften der Landesbauordnung und nach § 36 Baugesetzbuch beteiligt worden. Die auf Grund des Baus der Parallelrollbahn notwendigen Entwässerungsmaßnahmen werden im Zuge des Vorhabens mit durchgeführt. Hierfür ist die wasserrechtliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Trier beantragt worden.

60. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Wie ist es nach Ansicht der Bundesregierung zu erklären, daß im Zusammenhang mit dem Manöver „WHITE RHINO" der britischen Streitkräfte im Landkreis Waldeck-Frankenberg Manöverschäden angerichtet worden sind, die offensichtlich über das unvermeidliche Maß weit hinausgehen, und welche Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung auch in Abstimmung mit den britischen Streitkräften zu treffen, um in Zukunft derartige Beeinträchtigungen und Schäden zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Dezember 1989

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen trifft es zu, daß die britischen Streitkräfte bei dem Mannöver „WHITE RHINO" im Landkreis Waldeck-Frankenberg erhebliche Manöverschäden verursacht haben. Den Ursachen für diese Schäden wird im einzelnen nachgegangen. Die britischen Streitkräfte sind unter Benennung konkreter Vorfälle um ausführliche Stellungnahmen zu den vorgetragenen Beeinträchtigungen und Schäden gebeten worden.

Erst anschließend läßt sich beurteilen, ob und in welchem Umfang diese Schäden über das unvermeidliche Maß hinausgehen.

Die Bundesregierung hat bereits nach Bekanntwerden von Beschwerden wegen des Übungsverhaltens der britischen Streitkräfte bei den letztjährigen Herbstmanövern gegenüber Großbritannien die Erwartung ausgesprochen, daß Manöverschäden auf das absolut Unvermeidliche begrenzt bleiben. Positive Auswirkungen dieser Bemühungen bei der Vorbereitung und Durchführung anschließender britischer Manöver sind zu erkennen. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den britischen Streitkräften weiter nach Lösungen suchen, um Beeinträchtigungen und Schäden durch Manöver so gering wie nur möglich zu halten.

61. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Wie hoch ist die Zahl von Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Umweltstrafrecht gegen Angehörige der Bundeswehr und der Bundeswehrverwaltung, und mit welchen Ergebnissen sind diese abgeschlossen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Dezember 1989

Dem Bundesministerium der Verteidigung sind bisher 39 Straf- und Ordungswidrigkeitsverfahren gegen Angehörige der Bundeswehr (einschließlich Bundeswehrverwaltung) wegen Verstößen gegen das Umweltstrafrecht bekanntgeworden. Die Tatzeiten liegen in den Jahren 1978 bis 1988. 36 dieser Verfahren wurden bisher abgeschlossen, und zwar

7 Verfahren durch Verhängung einer Geldstrafe,

4 Verfahren durch Einstellung nach § 153 a der Strafprozeßordnung mit der Auflage, ein Geldbetrag zu zahlen,

1 Verfahren durch Ahndung mit Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz,

5 Verfahren durch Freispruch,

17 Verfahren durch Einstellung ohne Auflage und

2 Verfahren durch Zurücknahme der Anzeige bzw. Zurücknahme der Anklage vor Eröffnung der Hauptverhandlung.

3 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

62. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen bezüglich Zahl und Art der Umweltverstöße der alliierten Streitkräfte einschließlich der Zahl der Unfälle bei Transportbewegungen der Alliierten in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren, und in welchem Umfang sind diese strafrechtlich verfolgt und geahndet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Dezember 1989

Die Bundesregierung verfügt über keine aussagefähigen Informationen über Zahl und Art von Umweltverstößen der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sowie über deren strafrechtliche Verfolgung und Ahndung. Für die Durchführung der im NATO-Truppenstatut und dem hierzu abgeschlossenen Zusatzabkommen enthaltenen Regelungen über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit bei Mitgliedern der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte sind die Justizbehörden der Länder zuständig.

63. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Treffen Informationen der Süddeutschen Zeitung vom 24. Oktober 1989 über die „Aufbesserung" von Pensionen für mehr als 1 200 ehemalige Berufssoldaten mit bis zu 2 330 DM höheren Ruhegehaltsbezügen als aktive, gleichgestellte Soldaten durch entsprechende übermäßig lange Wehrübungen mit gezahlter Verdienstausfallentschädigung zu, und wenn ja, auf welcher rechtlich einwandfrei begründbaren Grundlage wurden diese Entscheidungen des BMVg getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Dezember 1989

Zu Ihrer Frage, die in der „Süddeutschen Zeitung" vom 24. Oktober 1989 dargestellten Informationen betreffend, teile ich mit:

In den Jahren 1985 bis 1987 wurden rund 1 200 Wehrübungen von ehemaligen Berufssoldaten abgeleistet. Davon dauerten rund 370 Wehrübungen länger als einen Monat. Ehemalige Berufssoldaten können gemäß § 51 Soldatengesetz zu kurzfristigen Dienstleistungen herangezogen werden. Dienstleistungen von längerer Dauer sind jedoch mit Einverständnis des Soldaten möglich. Durch Erlaß vom 21. Januar 1989 wurden Wehrübungen ehemaliger Berufssoldaten grundsätzlich auf einen Monat/Kalenderjahr begrenzt. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genemigung des BMVg. Bis Ende September 1989 wurden in rund 320 Fällen solche Ausnahmen erteilt.

Unabhängig von der bisher getroffenen Regelung wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung geprüft, inwieweit solche Wehrübungen künftig noch mehr eingeschränkt werden können.

Während der Wehrübung besteht ein Anspruch auf Mindestausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG). Die Differenz der während einer Wehrübung gezahlten Ruhegehaltsbezüge zu den Bezügen in der aktiven Zeit sind am Beispiel eines Oberstleutnants, verheiratet, kein Kind, im wesentlichen richtig dargestellt.

Künftig wird die Abfindung für die Berufssoldaten im Ruhestand begrenzt. Die neue Abfindung nach dem USG entspricht dann dem Betrag, den jeder Versorgungsempfänger zu seinen Versorgungsbezügen bei einer Wiederverwendung im öffentlichen Dienst anrechnungsfrei hinzuverdienen darf.

Auf die inzwischen vom Parlament verabschiedete Novelle zum USG weise ich hin.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

64. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Aussage, daß das Vorgehen des Bundesamtes für Zivildienst gegenüber der Bürgerinitiative Raschplatz e. V. in Hannover „keine unzulässige politische Einflußnahme sei" (Frage 58, Drucksache 11/289), und der Aussage, daß „die Anforderungen an die Wohlverhaltenspflichten einer Beschäftigungsstelle für den Zivildienst überspannt" sind (Urteil im Prozeß mit der Bürgerinitiative Raschplatz e. V. „wegen Widerrufs der Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Dezember 1989

Aus der zitierten verwaltungsrechtlichen Entscheidung kann nach Ansicht der Bundesregierung nicht entnommen werden, daß das vom Bundesamt für den Zivildienst eingeleitete Widerrufsverfahren als unzulässige politische Einflußnahme zu bewerten sei. Das Verfahren wurde vielmehr eingeleitet, weil befürchtet worden war, daß Räumlichkeiten für die Organisation und Verabredung rechtswidriger Dienstverweigerung zur Verfügung gestellt wurden. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang dargelegt, daß Pflichtverletzungen von Zivildienststellen durchaus möglich erscheinen, nämlich wenn die „Dienstvergehen so offenkundig und schwerwiegend erfolgen, daß von ihm (dem Kläger) eine Verweigerung der Räume mit Rücksicht auf seine besondere Verantwortung als Beschäftigungsstelle für den Zivildienst erwartet werden muß" (vgl. S. 19 des Urteils). Insoweit fühlt sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung, daß es für eine Zivildienststelle nicht erlaubt ist, rechtswidrige Dienstverletzungen unmittelbar oder mittelbar bewußt zu unterstützen, durch die Begründung des Gerichts bestärkt.

Der Widerrufsbescheid ist dann offensichtlich vor allem aus tatsächlichen Gründen nach Durchführung eines Beweisverfahrens aufgehoben worden. Danach war der Dienststelle bei der „Raumvergabe nicht bekannt, daß diese möglicherweise für einen rechtswidrigen ‚Streik' öffentlich-rechtlich dienstverpflichteter Zivildienstleistender benutzt würde" (vgl. S. 14 des Urteils). Eine nachträgliche Information sei verspätet erfolgt (vgl. S. 15 des Urteils).

Vor diesem Hintergrund ist die Bemerkung des Gerichts zu sehen, die Anforderungen an die Wohlverhaltenspflichten einer Beschäftigungsstelle für den Zivildienst seien durch die Beklagte überspannt, weil sich die Dienststelle gerade nicht „im politischen Meinungskampf auf die Seite der Selbstorganisationen für Zivildienstleistende gestellt und damit ihre Neutralitätspflichten verletzt" habe (vgl. S. 23 des Urteils).

65. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, die der Bürgerinitiative Raschplatz e. V. für die Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes die Bedingung stellt, keine Räume der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden für ihre Versammlungen zur Verfügung zu stellen (Frage 59, Drucksache 11/289), die Aussage, daß die Erklärung „ohne einen einleuchtenden Grund, d. h. willkürlich abverlangt wird" (Urteil im Prozeß mit der Bürgerinitiative Raschplatz e. V.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Dezember 1989

Die Bundesregierung respektiert das Gerichtsurteil, ohne sich damit auch der zitierten Formulierung aus der Begründung anzuschließen. Das Bundesamt für den Zivildienst hatte nämlich die Abgabe der Erklärung, die Räume nicht mehr an einen bestimmten Personenkreis zu vergeben, allein deswegen verlangt, um von dem nach dem damaligen Kenntnisstand sonst notwendigen Widerruf der Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes absehen zu können und doch noch zu einer guten Zusammenarbeit zurückzufinden.

66. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der vielfach beklagten haut- und schleimhautreizenden, humantoxischen und umweltschädigenden Desinfektionschlorierung von Schwimmbädern die Alternative der Wasserstoffperoxiddesinfektion, und wann werden die humantoxikologischen Forschungsvorhaben zur abschließenden Prüfung und Zulassung des Verfahrens abgewickelt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember 1989

Zum weitgehenden Ausschluß eines Infektionsrisikos muß im Wasser von Schwimm- und Badebecken eine ausreichende „Desinfektionskapazität" vorhanden sein (s. Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN „Alternativen zur Chlorung von Badewasser (2)" – Drucksache 11/5747). Hierzu sind entsprechende Konzentrationen des angewandten Desinfektionsmittels erforderlich.

Eine Beurteilung der humantoxikologischen Verträglichkeit von Wasserstoffperoxid als Badewasser-Desinfektionsmittel im Vergleich zu Chlor war bisher nicht möglich. Auch international gibt es hierzu noch keine Untersuchungen.

Erst auf Basis des ausstehenden Nachweises, daß die für die Badewasser-Desinfektion benötigten Konzentrationen an Wasserstoffperoxid humantoxikologisch verträglich sind, könnte die Entwicklung einer technischen Verfahrenskombination in Angriff genommen werden, die in öffentlichen Schwimmbädern die notwendige Desinfektionsleistung auch im Schwimmbecken ohne den Einsatz von Chlor gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um das stockende Planfeststellungsverfahren zum Bau der B 31 neu von Stockach über Hohenlinden hinaus zum Direktanschluß an die B 31 alt bei Überlingen voranzubringen, damit der vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Direktanschluß

möglichst zeitgleich – wie es auch von der Straßenbauverwaltung wiederholt versprochen worden ist – mit der Fertigstellung des in Bau befindlichen Abschnittes in Betrieb gehen kann, und ist die Bundesregierung bereit, da es im Überlinger Gemeinderat bisher keine Mehrheit gegeben hat, Lösungen zu akzeptieren, die im Einklang mit dem Willen des Gesetzgebers und den verkehrlichen Notwendigkeiten stehen, bald dennoch einen Planfeststellungsbeschluß kraft planerischer Verfahrenskompetenz zu erlassen, zumal sich auch der zuständige Kreistag für die Direktanschlußlinie auf der sogenannten schwarzen Trasse ausgesprochen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1989

Der Bundesminister für Verkehr und die Auftragsverwaltung Baden-Württemberg verfolgen nach wie vor das Ziel, beide Bauabschnitte der B 31 Stockach — Überlingen möglichst zeitgleich zu verwirklichen. Das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt, das wegen der ablehnenden Haltung der Stadt Überlingen aufgehalten wurde, soll demnächst für die ausgelegte Trasse zügig weitergeführt und zum Abschluß gebracht werden, nachdem inzwischen eine nochmalige Abwägung mit Alternativlösungen keine Veranlassung für eine Änderung erbrachte. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Auftragsverwaltung Baden-Württemberg zuständig.

68. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß es viele lokale Initiativen und Bemühungen gibt, früher bestehende Bahnlinien zur DDR zu reaktivieren, angeben, welche verkehrspolitischen Vorstellungen sie hat und an die Deutsche Bundesbahn heranträgt, neue Bahn- und Zugverbindungen in die DDR zu schaffen, damit möglichst viel des wachsenden Reise- und Güterverkehrs zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland auf der Schiene abgewickelt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Dezember 1989

Es werden alle Maßnahmen geprüft, die den Eisenbahnverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR verbessern können. Dabei geht es zum einen um die Bewältigung des auch für die nächsten Wochen zu erwartenden grenzüberschreitenden Reiseverkehrs, zum anderen jedoch um mittel- und langfristig zu verwirklichende Maßnahmen, die den Eisenbahnverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten qualitativ und quantitativ verbessern können.

Auf Grund von Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn wurde zunächst das Zugangebot noch im laufenden Winterfahrplan erweitert. Die im Fahrplan 1989/90 ausgewiesenen 70 regelmäßig und 12 saisoniert zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) sowie der DDR verkehrenden Fernreisezüge wurden um täglich 28 Züge vermehrt. Außerdem werden zusätzlich zu den bislang nur an Wochenenden verkehrenden Zügen täglich 20 Züge zwischen den grenznahen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR angeboten. Ferner haben die beteiligten Bahnen für das Fahrplanjahr 1990/91 weitere 20 Schnellzüge im Fernverkehr und 10 Eilzüge im grenznahen Verkehr vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung, die im Februar 1990 fallen soll, vereinbart.

69. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung anhand einer Liste der früher bestehenden Bahnverbindungen zur DDR angeben, welche dieser Bahnverbindungen sich überhaupt für die Wiederaufnahme des Güter- und Reiseverkehrs eignen, unabhängig von der Frage, ob eine solche Inbetriebnahme kurzfristig geplant ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Dezember 1989

Neue Übergänge sind dort zweckmäßig, wo starker Fernverkehr oder starkes örtliches Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Die beiden Eisenbahnen stehen zur Zeit über die Wiederaufnahme des Betriebs auf der Strecke (Kassel —) Eichenberg — Arenshausen (— Halle) ab Sommerfahrplan 1990 im Gespräch. Im Rahmen weiterer Überlegungen wird zunächst die Inbetriebnahme der Strecken (Uelzen —) — Nienbergen — Salzwedel und Mellrichstadt — Meiningen untersucht. Um Engpässe bei der Deutschen Reichsbahn zu beseitigen, wird die Wiederinbetriebnahme der alten Trasse der Strecke Bebra — Eisenach über Wartha erwogen. Im übrigen sind vorrangig gemeinsame Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn erforderlich, um die Möglichkeit der Öffnung weiterer Grenzübergänge aufzeigen zu können.

70. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen wurden mit der Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften des verkehrsgerechten Verhaltens bei Gefahrguttransporten unter anderem auf der Grundlage polizeilicher Sonderkontrollen in den Bundesländern (u. a. Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) gemacht, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Erfahrungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Dezember 1989

Bei Polizeikontrollen waren hauptsächlich Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie des zulässigen Gesamtgewichts zu beanstanden. So wurden 1987 in Baden-Württemberg bei 3 450 überprüften Gefahrgutfahrzeugen 408 Geschwindigkeitsüberschreitungen und 295 Überladungen, in Nordrhein-Westfalen bei 9 164 überprüften Gefahrgutfahrzeugen 830 Geschwindigkeitsüberschreitungen und 81 Überladungen festgestellt.

Diesem vorschriftswidrigen Verhalten muß nach Auffassung der Bundesregierung entgegengewirkt werden. Der Bundesminister für Verkehr hat – auch aus diesem Grund – mit Schreiben vom 10. August 1987 die zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, Gefahrguttransporte verstärkt zu überwachen. Außerdem wurden in die Bußgeldkatalog-Verordnung vom 4. Juli 1989 (BGBl. I. S. 1305) für die genannten, aber auch für bestimmte andere Verstöße von Führern kennzeichnungspflichtiger Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern erhöhte Regelsätze aufgenommen.

71. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Modellversuchs „Weniger Verkehrszeichen" (u. a. Stadt Husum) im Hinblick auf eine bessere Beschilderung vor, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Dezember 1989

Das wesentliche Arbeitsergebnis der Projektgruppe „Weniger Verkehrszeichen" enthält der bereits vorliegende Leitfaden ‚Weniger Verkehrszeichen – Bessere Beschilderung'. Er gibt Hinweise, Anregungen und Beispiele für die praktische Arbeit der Straßenverkehrsbehörden vor Ort. Die Bundesregierung sah ihre wesentliche Aufgabe darin, den für die Aufstellung von Schildern zuständigen Landes- und Kommunalbehörden entsprechende Hilfen zu geben. Diese Hilfe bietet der Leitfaden nach Ansicht der Bundesregierung in ausgezeichnetem Maß.

Die wissenschaftlichen Begründungen für die Feststellungen der Projektgruppe im Leitfaden werden im Projektgruppenbericht ausführlich erörtert. Es wird festgestellt, daß bei einer konsequenten Anwendung der Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) eine Verringerung aller Verkehrszeichen um 20% bis 30% ohne negative Auswirkungen auf Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs möglich ist, unter günstigen Bedingungen sogar zu Verbesserungen führt.

In Husum ergab sich beispielsweise zusammenfassend folgende Bilanz:

- Von ca. 900 Standard-Verkehrszeichen im Untersuchungsgebiet wurden rund 100 abgebaut. Außerhalb des Gebiets hat die Stadt noch einmal 180 Verkehrszeichen entfernt.
- Im Zuge der Überarbeitung der Wegweisung wurden sieben große Vorwegweiser (von 18) und 54 Pfeilwegweiser (von 119) abgebaut. Für 42 Wegweiser wurden Änderungen erforderlich. Acht Wegweiser mußten neu aufgestellt werden.

Nachteilige Auswirkungen wurden nicht beobachtet.

72. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn, den Tarifpunkt Ochtrup zum 31. Dezember 1989 zu schließen, obwohl noch vor wenigen Monaten auf Nachfrage bei der Bezirksdirektion Essen erklärt wurde, nach einer unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführten Untersuchung aller Tarifpunkte im Bundesgebiet stelle sich beim Tarifpunkt Ochtrup die Frage nach der Einstellung nicht, da die untere Grenze der Rentabilität der sogenannten Tarifpunkte bei jährlichen Frachteinnahmen von 80 000 DM liege, die Frachteinnahmen des Tarifpunkts Ochtrup hingegen im Durchschnitt der letzten sechs Jahre deutlich oberhalb dieser Grenze gelegen hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1989

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) sind aus letzter Zeit keine Aussagen bekannt, daß sich beim Wagenladungstarifpunkt Ochtrup die Frage der Auflassung nicht stelle. Vielmehr habe sich das Wagenladungsaufkommen beim Tarifpunkt Ochtrup in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich rückläufig entwickelt. 1983 seien noch 479 Wagenladungen über diesen Tarifpunkt abgewickelt worden, im Jahre 1988 jedoch nur noch 136, also ca. 2,6 Wagenladungen im wöchentlichen Durchschnitt.

Entscheidender für den – in eigener unternehmerischer Verantwortung getroffenen – Entschluß der DB, den Tarifpunkt Ochtrup Ende 1989 zu schließen, sei jedoch, daß nach den Verkehrsprognosen für die nächsten Jahre mit einem weiteren Rückgang des Verkehrsaufkommens gerechnet werden müsse.

73. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, dem auf Grund der Inbetriebnahme des neuen Flughafens München II zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße B 301 durch den Ausbau der B 301 auf der Teilstrecke Mainburg — Freising entgegenzuwirken und damit gleichzeitig eine optimale Verkehrsanbindung des Flughafens an die Stadt Mainburg zu gewährleisten, die auf Grund des äußerst eingeschränkten Schienenanschlusses auf die Straße angewiesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1989

Schon in der Vergangenheit wurde die B 301 zwischen Freising und Mainburg im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten abschnittsweise verbessert. Dabei wurde vorrangig das Ziel verfolgt, die Verkehrssicherheit durch Fahrbahnverbreiterungen, den Bau von Geh- und Radwegen sowie den Ausbau und die Verlegung von Ortsdurchfahrten zu erhöhen.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist lediglich die Ortsumgehung Au i. d. Hallertau enthalten. Obwohl die Maßnahmen in die Stufe „Planungen" eingereiht ist, betreibt die bayerische Straßenbauverwaltung die planungsrechtliche Vorbereitung.

Zur Entlastung der Stadt Freising wird ferner eine Nord-Ost-Umgehung im Zuge der B 301 mit Anschluß an die B 11 bei Marzling untersucht. Diese Maßnahme ist jedoch noch nicht im Bedarfsplan enthalten.

Im Hinblick auf die Funktion der B 301 als Flughafenzubringer untersucht die bayerische Straßenbauverwaltung derzeit die Notwendigkeit und die Möglichkeit zusätzlicher Ausbaumaßnahmen.

74. Abgeordneter
Schäfer (Offenburg)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls inwieweit die von der Deutschen Bundesbahn geübte Praxis, wonach diese bei der Aufstellung von Altglas- und Altpapiercontainern auf ihrem Gelände eine Pauschale von 3 045 DM erhebt, inzwischen beendet wurde (Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, an den Bundesminister für Verkehr, Dr. Zimmermann, vom 21. August 1989)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Dezember 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) erhebt nach ihren Gestattungsvorschriften für das Aufstellen von Altglas- und Altpapiercontainern auf ihrem Gelände ein Prüfungsentgelt von 545 DM und ein Gestattungsentgelt von 2 500DM, das zugleich als Mindestvergütung vorgesehen ist. Bei der Vergütung handelt es sich um eine einmalige Zahlung, für die eine unbefristete Gestattung (bis zu 20 Jahre und mehr) eingeräumt wird. Ein Verzicht der DB auf diese Entgelte ist wegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Unternehmensführung nicht möglich. In diesem Sinne ist dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Schreiben vom 13. Oktober 1989 geantwortet worden.

75. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche allgemein gültigen baurechtlichen Normen, verkehrsrechtlichen Bestimmungen und/ oder sonstigen Vorschriften gibt es, die die Durchfahrt von Gefahrguttransportern durch Straßentunnel regeln, bzw. sofern es keine derartigen allgemein verbindlichen Regelungen gibt, können solche im Einzelfall von der zuständigen Straßenbaubehörde oder Gemeinde erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1989

Allgemein gültige baurechtliche Normen, verkehrsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften, die die Durchfahrt von Gefahrguttransportern durch Straßentunnel regeln, gibt es nicht.

Die Straßenverkehrsbehörden der Länder können jedoch nach § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung Straßentunnel durch Anordnung der Zeichen 261 StVO (Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern) oder 269 StVO (Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung) ganz oder für bestimmte Tage oder Tageszeiten für die Durchfahrt von Gefahrguttransportern sperren. Kriterien für derartige Verbote enthalten die Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für die Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen für den Transport gefährlicher Güter auf Straßen. Ferner enthalten die Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln Empfehlungen für besondere Betriebseinrichtungen und Brandschutzmaßnahmen für die Straßentunnel, in denen auf Grund der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörden Gefahrguttransporte verkehren dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Prüfungen und Beratungen mit den zuständigen Fachbehörden und innerhalb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bezüglich des Projekts „Drömling", für das unter Titel 882 11 „Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" eine Mitfinanzierung des Projektes „Drömling" über Bundesmittel in Höhe von 9 207 000 DM geplant ist angesichts der Tatsache, daß sich das einmalige Feuchtgebiet „Drömling" nach mehreren Austrocknungsperioden am Rande einer ökologischen Katastrophe befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember 1989

Dem BMU liegt seit Ende April dieses Jahres ein gemeinsamer Antrag der Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg für ein Naturschutzvorhaben gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Niedersächsischer Drömling" vor.

Die Prüfung der Antragsunterlagen hat zu vielen Einzelaspekten des Projektes weiteren Klärungsbedarf ergeben. Dieser Klärungsbedarf wurde dem in Niedersachsen für Naturschutz zuständigen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im August 1989 vom BMU mitgeteilt. Gleichzeitig wurde zur Erörterung der klärungsbedürftigen Aspekte eine gemeinsame Besprechung vor Ort angeregt, die für Anfang 1990 vorgesehen ist.

77. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung die notwendige Dringlichkeit und Eile der Entscheidung bewußt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember 1989

Der Bundesregierung ist auf Grund der allgemeinen Situation von Natur und Landschaft bewußt, daß alle Entscheidungen über gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzprojekte von besonderer Dringlichkeit sind und der Eile bedürfen. Dies gilt auch für das vorgeschlagene Projekt „Niedersächsischer Drömling".

78. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wie beschleunigt die Bundesregierung den Entscheidungsprozeß, unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen in der DDR und der Tatsache, daß wichtige Voraussetzungen in der DDR bereits erfüllt sind, in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit mit der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember 1989

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hängt der weitere Entscheidungsprozeß zu dem gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzvorhaben „Niedersächsischer Drömling" von den Ergebnissen des oben erwähnten „Vor-Ort-Gesprächs" ab.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der DDR ist folgender Sachstand festzustellen:

Anläßlich der Gespräche zwischen Bundesminister Dr. Töpfer und Minister Reichelt vom 10. bis 13. Juli 1988 wurde im Rahmen der dabei verabschiedeten Orientierungen für die konkrete Zusammenarbeit über die weitere Gestaltung der Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes auch die Ausarbeitung bestimmter Maßnahmen im Bereich des Drömling vereinbart.

Am 27. September 1988 wurde sodann der Drömling (West) von Experten beider Seiten bereist. Wesentliche Ergebnisse dieser Bereisung waren:

Die DDR ist grundsätzlich bereit, konkrete Einzelmaßnahmen mit dem BMU abzustimmen. Voraussetzung dafür ist, daß solche Einzelmaßnahmen begründet und in eine Naturschutzkonzeption eingebetten sind.

Nachdem das zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Niedersachsen eine umfassende Naturschutzkonzeption für den Drömling (West) erarbeitet hatte, wurde diese mit Schreiben vom 5. Mai 1989 den zuständigen Stellen in der DDR übermittelt. Gleichzeitig wurde die DDR gebeten, noch in diesem Jahr ein weiteres Expertentreffen zur Konkretisierung der Zusammenarbeit für das Gebiet „Drömling" stattfinden zu lassen.

Dieses Schreiben wurde von der DDR bisher leider nicht beantwortet.

Es bleibt festzustellen, daß die Bereitschaft der DDR zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des Naturschutzes grundsätzlich vorhanden ist. Obwohl von unserer Seite dazu detaillierte Vorstellungen entwickelt (Naturschutzkonzeption westlicher Drömling) und weitere Expertentreffen zur Besprechung dieser Vorstellungen angeregt wurden, hat die DDR dieses Angebot bisher leider nicht aufgegriffen.

Es ist zu hoffen, daß die notwendigen Abstimmungsgespräche innerhalb des Arbeitsprogramms 1990 bis 1992 der deutsch-deutschen Umweltvereinbarung stattfinden können.

79. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung, einen positiven Entscheid zu fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember 1989

Eine Entscheidung zum Projekt „Niedersächsischer Drömling" kann gefällt werden, wenn das Vorhaben der Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg die Kriterien für eine Förderung als gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzvorhaben erfüllt. Bisher kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und gegebenenfalls wann dies der Fall sein wird.

80. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die These von Mauricio Schoijet von der Universidad Autonoma Metropolitana-Xochimilco, Mexico-Stadt, der argumentiert, daß Kernreaktoren inhärent unsicher sind, da sie während des Anfahrens und des Herunterfahrens, z. B. auch durch die Xenon-135-Konzentration, außerhalb ihres thermodynamischen Gleichgewichts operieren (für Xenon-135 etwa die ersten 50 Stunden) und durch das weitere Entfernen von dem thermodynamischen Gleichgewicht erratische, nicht-vorhersagbare und damit unkontrollierbare Zustände eintreten können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Dezember 1989

Die These, daß Kernreaktoren inhärent unsicher seien, da während des An- und Abfahrens der Reaktor außerhalb des thermodynamischen Gleichgewichts betrieben wird und mit dem Auftreten von unkontrollierten Zuständen zu rechnen ist, kann nicht bestätigt werden. Um die These zu belegen, wurde die Änderung der Xenon-135-Konzentration genannt, die infolge von Laständerungen (z. B. Anfahren, Abfahren) auftritt.

Zum Xenonverhalten kann folgendes festgestellt werden:

Bei längerem Reaktorbetrieb mit konstanter Leistung stellt sich ein Gleichgewicht in der Xenonkonzentration ein. Eine Leistungsänderung führt zu einer Änderung des Xenonanteils, wobei nach mehreren Stunden, in Abhängigkeit vom eingestellten Leistungsniveau, ein neuer Gleichgewichtszustand nahezu erreicht ist. Die Einflüsse des Xenonaufbaus oder auch des Xenonzerfalls auf die Neutronenreaktionen im Kernreaktor sind bekannt. Bei Leistungsänderungen im Leistungsbereich wie auch beim An- und Abfahren sind diese Einflüsse von Bedeutung und deshalb auch in der Auslegung und der Betriebsweise der DWR- und SWR-Anlagen berücksichtigt.

Für Siedewasserreaktoren ist im Teillastbereich zusätzlich das Stabilitätsverhalten von Bedeutung. Aus der Dynamik der zweiphasigen Kühlmittelströmung im SWR werden bei Erreichen der Stabilitätsgrenze Neutronenflußschwingungen angeregt, deren Amplituden jedoch begrenzt bleiben. Die Stabilitätsgrenze wird im wesentlichen durch das Verhältnis von Reaktorleistung und Kühlmitteldurchsatz bestimmt. Für deutsche SWR-Anlagen ist durch Messungen die Stabilitätsgrenze bekannt und die Einhaltung des zulässigen Bereichs im Betriebskennfeld wird durch Begrenzungseinrichtungen sichergestellt.

Aus dem Xenonverhalten und auch aus dem Stabilitätsverhalten im SWR ergeben sich keine unvorhergesehenen und unkontrollierten Zustände für das An- und Abfahren sowie den Leistungsbetrieb von Kernreaktoren.

81. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Dollbergen ein Hochtanklager gebaut wurde, in dem innerhalb der Gruppe 5 reines PCB mit Altöl vermischt werden darf?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Dezember 1989

Grundsätzlich dürfen gemäß § 4 Abs. 1 der Altölverordnung Altöle nicht mit synthetischen Ölen auf der Basis von PCB sowie halogenhaltigen Ersatzprodukten vermischt werden. Die zuständige Behörde kann u. a. dann Ausnahmen vom Vermischungsverbot zulassen, wenn es sich um die Entsorgung in einer nach § 7 AbfG zugelassenen Anlage handelt.

Gemäß der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt den Bundesländern der Vollzug des Abfallrechts und damit auch der Einhaltung des Vermischungsverbotes des § 4 Abs. 1 der Altölverordnung einschließlich der Genehmigung von Ausnahmen.

Von der zuständigen obersten Landesbehörde wurde mir mitgeteilt, daß der Mineralöl-Raffinerie in Dollbergen mit Genehmigung vom 13. April 1988 nach § 7 Abs. 2 AbfG die Zulassung für ein „Zwischenlager für flüssige Sonderabfälle" erteilt worden ist. Die Anlage ist für acht Lagertanks mit je 100 m^3 Fassungsvermögen geplant. Die zugelassenen flüssigen Sonderabfälle sind in der Genehmigung nach Abfallschlüsseln bezeichnet und sollen in acht Gruppen zusammengeführt werden. Eine weitere Vermischung ist nach den zahlreichen Nebenbestimmungen der Genehmigung untersagt.

Sonderabfallzwischenläger, in denen kleinere Mengen an Abfällen gruppenweise zusammengestellt werden, sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere ordnungsgemäße Entsorgung von Sonderabfällen.

Zu Ihrer weiteren Information füge ich den Abdruck einer Antwort der niedesächsischen Landesregierung vom 31. August 1989, Landtags-Drucksache 11/4272, auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mönninghoff (DIE GRÜNEN) vom 16. Juni 1989 bei.*)

82. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Dollbergen ein 80-Megawatt-Kraftwerk, in dem nur Altöl und Raffineriestoffe thermisch genutzt werden sollen, gebaut wird, bei dem die NO_x-Emissionen für die ersten beiden Jahre bei 1300 mg pro Kubikmeter Abluft liegen, und wie verhält sich die Bundesregierung dazu?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Dezember 1989

Für die Genehmigung von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung sind Einzelheiten der Genehmigungsbescheide für die Anlage in Dollbergen nicht bekannt; sie kann sich daher zur Frage nur allgemein äußern.

Bei Feuerungsanlagen, die unter die Anforderungen der Verordnung über Großfeuerungsanlagen (GFA-VO) fallen, darf die Massenkonzentration an NO_x höchstens 450 mg pro Kubikmeter Abgas betragen. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, die Emissionen durch feuerungstechnische oder andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, auszuschöpfen.

Die zuständigen Behörden können nach § 33 GFA-VO unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen.

83. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die unter Experten unstrittige Meinung, daß die etwa 1,4 Millionen Lastwagen auf dem besten Wege sind, die 30 Millionen PKW in der Umweltzerstörung zu übertrumpfen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Dezember 1989

Auf Grund des zu erwartenden Anstiegs der Verkehrsleistungen besteht die Gefahr, daß insbesondere die Stickoxidemissionen auf Grund des Lkw-Verkehrs erheblich ansteigen werden, sofern nicht entsprechend gegengesteuert wird. Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine weitere Verschärfung der Abgasnormen für Lkw sowie durch verkehrsordnungspolitische Maßnahmen mit verstärkter Berücksichtigung des Schienenverkehrs diese Emissionen zu vermindern. Die EG-Kommission ist verpflichtet, einen Vorschlag zur weiteren Begrenzung der Emissionen der schweren Nutzfahrzeuge vorzulegen. Nach Aussage der EG-Kommission wird dieser Vorschlag Anfang 1990 vorliegen.

84. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Lastwagen die größten Lärmerzeuger nach Messungen des Umweltbundesamtes sind, wonach ein LKW – Anteil von nur 10% am Gesamtverkehr – den gleichen Lärmpegel hervorruft wie die restlichen PKW, so daß sich in Städten mit über 100 000 Einwohnern nach Umfragen mittlerweile schon nahezu 73% der Bevölkerung durch Verkehrslärm gestört fühlen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Dezember 1989

Die Sachverhalte sind der Bundesregierung bekannt. Sie hat daher den bedeutenden Beitrag, den der Lkw zum Straßenverkehrslärm erbringt, in der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmverordnung – 16. BImSchV) entsprechend berücksichtigt.

Es ist aber festzustellen, daß sich die Aussagen auf den derzeitigen Bestand von Lkw beziehen. Wegen verschärfter europäischer Geräuschvorschriften werden künftige Lkw deutlich leiser sein.

85. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche Umweltschutzabkommen mit welchen finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt hat die Bundesregierung bisher mit der DDR und weiteren Staaten Osteuropas abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 13. Dezember 1989

a) Allgemeine Abkommen über die Zusammenarbeit im Umweltbereich bestehen mit der DDR (8. September 1987), CSSR (5. Oktober 1987), UdSSR (25. Oktober 1988), Ungarn (12. Dezember 1988), Bulgarien (14. April 1989) und Polen (10. November 1989). Gegenstand dieser Abkommen ist es, bei der Untersuchung schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt sowie bei der Ausarbeitung von Lösungen und Maßnahmen zu ihrer Verringerung zusammenzuarbeiten.

Über die mit der Durchführung des entsprechenden Erfahrungs- und Informationsaustausches verbundenen Kosten hinaus haben die Verträge keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt. Allerdings ist die Umweltzusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas im Rahmen dieser Verträge darauf angelegt, im Bereich des Umweltschutzes gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dies schließt im Einzelfall auch die finanzielle Förderung von Umweltinvestitionsprojekten ein. Der Bundeshaushalt 1989 sieht die Förderung von Demonstrationsprojekten in der DDR im Einzelplan 16 unter Kapitel 16 02 Titel 892 01 bereits vor. Im Bundeshaushalt 1990 ist diese Möglichkeit auch für Pilotprojekte in anderen mittel-/osteuropäischen Staaten eröffnet, soweit es sich um solche zur Verminderung grenzüberschreitender Schadstoffbelastungen handelt. Der Haushaltsausschuß hat sich im Einzelfall jeweils die Zustimmung vorbehalten.

b) Auf dieser Basis hat Bundesminister Dr. Töpfer der DDR mit der „Gemeinsamen Erklärung" vom 6. Juli 1989 die Förderung von zunächst sechs Pilotprojekten mit einem geschätzten Förderungsvolumen von etwa 300 Mio. DM verteilt auf fünf Jahre, zugesagt. Dem stehen Eigenleistungen der DDR in einer geschätzten Größenordnung von etwa 470 Mio. Mark (DDR) gegenüber. Bei den sechs Projekten, die der Haushaltsausschuß des deutschen Bundestages grundsätzlich gebilligt hat, handelt es sich um Maßnahmen zur Verringerung der Luftbelastung sowie insbesondere zur Senkung der Schadstoffbelastung von Elbe und Saale. Außerdem ist der Aufbau eines Smog-Frühwarnsystems vorgesehen.

Darüber hinaus befinden sich weitere Pilotprojekte mit der DDR in der Vorerörterung. Darüber steht die Beschlußfassung der Bundesregierung noch aus.

c) Weitere Umweltschutzabkommen mit der DDR mit finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt:

Durch Regelung vom 28. September 1982 wurde die Errichtung von chemischen Reinigungsstufen in drei Ostberliner Großklärwerken vereinbart. Die Bundesregierung hat sich an diesen Maßnahmen mit Investitionen in Höhe von 68 Mio. DM in den Jahren 1983 bis 1985 beteiligt. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 1986. Es wird damit eine Verminderung der Eutrophierung der Berliner Gewässer und eine Entphosphatung der Klärwerksabflüsse erreicht.

Am 12. Oktober 1983 wurde in der deutsch-deutschen Grenzkommission die Sanierung des Grenzflusses Röden (bei Coburg) vereinbart. Die Fertigstellung eines Klärwerkes in Sonneberg/DDR und der Bau einer Kanalisation erfolgte am 20. November 1987. Der Bund und das Land Bayern beteiligten sich insgesamt mit 18 Mio. DM.

86. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche Umweltschutzabkommen mit welchen finanziellen Auswirkungen wurden bisher seitens der Bundesländer mit der DDR abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 13. Dezember 1989

Absprachen mit der DDR mit finanziellen Auswirkungen in der Form „Gemeinsamer Erklärungen" bestehen seitens Niedersachsens und Hamburgs. Das Land Niedersachsen hat in einer Gemeinsamen Erklärung vom 8. Juli 1989 mit der DDR zunächst einen Fonds zur Finanzierung von Umweltprojekten eingerichtet, in dem beide Seiten Geldmittel bzw. Leistungen in Höhe von jährlich 10 bis 15 Mio. DM/M bereitstellen.

Hamburg hat am 2. November 1989 mit der DDR die Durchführung von Umweltschutzprojekten in Dresden vereinbart. Danach sollen die Schwermetallemissionen eines Galvanikbetriebes reduziert, für die Kläranlage Dresden-Kaditz Ausrüstungsteile bereitgestellt sowie im Kanalnetz der Stadt Dresden eine Grundräumung vorgenommen werden. Der Beitrag Hamburgs für diese Projekte wird geschätzt auf 3,35 Mio. DM. Alle weiteren Leistungen zur Realisierung dieser Projekte werden durch die DDR gewährleistet.

Verschiedene Absprachen mit der DDR bestehen auch seitens des Landes Berlin:

Bereits aus dem Jahre 1974 datiert eine Vereinbarung über die Fortleitung und Behandlung von Abwasser aus Berlin, die ca. alle fünf Jahre den veränderten Bedingungen angepaßt und fortgeschrieben wird.

Auf der Grundlage des deutsch-deutschen Umweltabkommens von 1987 finden in Berlin weitere Gespräche zur Lösung praktischer Umweltprobleme, insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz und Luftreinhaltung, statt. Im Bereich des Gewässerschutzes konnte am 27. August 1989 eine Vereinbarung auf Grund von Unfällen an und auf Gewässern (Havarievereinbarung) abgeschlossen werden. Im Bereich der Luftreinhaltung wurde am 22. Mai 1989 eine Vereinbarung über den Austausch von Daten zur Luftreinhaltung der Sondermüllverbrennungsanlage Schöneiche getroffen.

Über diese formalen Absprachen hinaus bestehen seitens der Länder zahlreiche fruchtbare Kontakte ohne eigene Vertragsgrundlage mit der DDR. Eine Zustimmung der Bundesregierung in entsprechender Anwendung von Artikel 32 Abs. 3 GG ist insoweit weder beantragt noch erteilt worden.

87. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche Umweltschutzabkommen mit welchen finanziellen Auswirkungen wurden seitens der Bundesländer mit Staaten Osteuropas abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 13. Dezember 1989

Auch mit diesen Staaten bestehen seitens der Bundesländer im Bereich der Umweltzusammenarbeit eine Vielzahl von Kontakten, die zum Teil auch finanzielle Auswirkungen haben.

Sie finden jedoch entweder im Rahmen der oben unter Ziffer 1 a) aufgeführten Abkommen oder aber ohne eine vertragliche Grundlage statt. Die nach Artikel 32 Abs. 3 GG für Vertragsabschlüsse der Länder mit auswärtigen Staaten erforderliche Zustimmung der Bundesregierung ist hier in keinem Falle beantragt oder erteilt worden.

88. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Kompensationen bzw. Kompensationsvorhaben nach § 7 Abs. 3 BImSchG i. V. m. der TA Luft bei welchen Anlagen vor?

89. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Wo stehen diese Anlagen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Dezember 1989

§ 7 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 4. Oktober 1985 (BGBl. I S. 1950) eingefügt. Nach diesem Zeitpunkt wurde keine Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz mit kompensationsfähigen Anforderungen mehr erlassen.

Dagegen eröffnet Nummer 4.10 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986 (GMBl. S. 95, 202) die Möglichkeit für Kompensationslösungen. Davon ist auch Gebrauch gemacht worden. Ich verweise auf Nummer 2.2.2.3 Randziffer 205 in Verbindung mit Tabelle 6 des Vierten Immissionsschutzberichts der Bundesregierung (Drucksache 11/2714).

90. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben über Art und Menge der kompensierten Emissionen vor?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Art und Menge der kompensierten Emissionen vor.

91. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Brennelemente sind im Laufe des Betriebes des Versuchsatomkraftwerkes Kahl zum Einsatz gekommen, und um welche Art von Brennelementen handelte es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember 1989

In dem Versuchsatomkraftwerk Kahl am Main wurden 1960 bis 1985 insgesamt 354 Brennelemente (20,5 t Schwermetall) eingesetzt. Bei diesen Brennelementen handelte es sich um Uran- und Mischoxidbrennelemente.

92. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wo lagern heute die abgebrannten Brennelemente aus Kahl im einzelnen, und für welche Art von abgebrannten Brennelementen aus anderen Atomkraftwerken wurde das stillgelegte AKW Kahl als Zwischenlager genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember 1989

Aus dem Versuchsatomkraftwerk Kahl am Main wurden 6,4 t Schwermetall zur Wiederaufarbeitung bei der WAK, 7,4 t Schwermetall zur Wiederaufarbeitung bei der EUROCHEMIC und ein Brennelement (58 kg Schwermetall) zur Wiederaufarbeitung bei der BNFL abgegeben.

Wie Ihnen bereits auf ihre schriftliche Frage vom 20. Dezember 1989 (siehe Drucksache 11/3801, Fragen 79 und 80) mitgeteilt wurde, sind von dem Versuchsatomkraftwerk Kahl 112 Brennelemente (ca. 6 500 kg Schwermetall) nach Schweden zur Svensk Kärnbränslehantering AB (SKB) abtransportiert worden. Sie werden dort bis zur geplanten direkten Endlagerung zwischengelagert (siehe hierzu auch schriftliche Frage des Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Drucksache 11/5226 vom 22. September 1989, Frage 95).

Das VAK Kahl wurde nicht als Zwischenlager für angebrannte Brennelemente aus anderen Kernkraftwerken genutzt.

93. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Geesthacht von der Dynamit Nobel AG, Eigentümerin war die Familie Flick, vor und während der beiden Weltkriege in den Ortsteilen Düneberg (ca. 150 ha) und Krümmel (ca. 200 ha) mit zeitweise über 30 000 Menschen – darunter eine Vielzahl Zwangsarbeiter/innen aus dem Konzentrationslager Neuengamme – Rüstungsproduktion betrieben wurde?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Dezember 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Ortsteilen Düneberg und Krümmel der Stadt Geesthacht Rüstungsproduktion betrieben wurde.

Angaben über die Anzahl der Beschäftigten, insbesondere auch über den Einsatz von Zwangsarbeitern/innen, liegen nicht vor.

94. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Könnte die Bundesregierung ihren Kenntnisstand über Produktionstechniken, verwendete Stoffe, wechselnde Eigentumsverhältnisse und bis heute von den Alliierten, Behörden, Privatfirmen und gegebenenfalls anderen vorgenommenen Delaborierungen und anderer angewandter Entsorgung und dabei angewandter Methodik mit der Verbindung darstellen, wer den rechtlichen Zugriff vor und nach diesen Maßnahmen auf Chemikalien, Sprengstoffe und Gebäude hatte und hat?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Dezember 1989

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung wurde die Anlage in Düneberg 1877 als Zweigniederlassung der Vereinigten Köln-Rottweiler-Pulverfabriken von Max Duttenhöfer und die Anlage in Krümmel 1866 von der Firma Alfred Nobel und Co., Hamburg, gegründet. Beide Produktionsanlagen wurden während des Zweiten Weltkrieges von der Dynamit AG, Troisdorf (vormals Alfred Nobel und Co., Hamburg) betrieben.

Weitere, gesicherte Kenntnisse, insbesondere auch über Produktionstechniken, verwendete Stoffe, Delaborierungen und die Entsorgung, liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Im übrigen liegt die Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten gemäß Artikeln 30 und 83 des Grundgesetzes bei den Ländern.

95. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Anerkennt oder erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes juristisch teilidentisch mit dem Deutschen Reich ist, eine Verpflichtung zur Kostenübernahme der Sanierung der Altlast sowohl nach Artikel 120 I GG auf Grund gesetzlicher Sonderregelungen wie z. B. den Vorschriften des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747) als auch darüber hinaus?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Dezember 1989

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit für eine Kostenübernahme der Sanierung der oben genannten Rüstungsstandorte nach den Vorschriften des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG).

Im übrigen verweist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. März 1989, insbesondere zu den Fragen 3, 7 und 8 (Drucksache 11/4104).

96. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Sind die Standorte Geesthacht-Krümmel und Geesthacht-Düneberg im Rahmen des Programms „Modellhafte Sanierung von Altlasten" in Erwägung gezogen worden, bzw. welche Industriestandorte sind in der Auswahl?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Dezember 1989

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat auf seine Ausschreibung zum Programm „Modellhafte Sanierung von Altlasten" zahlreiche Anträge erhalten. Diese werden derzeit geprüft; eine Auswahl ist noch nicht erfolgt. Für die Standorte Geesthacht-Krümmel und Geesthacht-Düneberg liegen keine Anträge vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

97. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, warum die Bewohner des Ortsnetzbereiches Butjadingen-Burhave zwar in den Ortsnetzbereich Nordholz bei Bremerhaven, aber nicht in ihre Kreisstadt Brake zum günstigen Nahtarif telefonieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Dezember 1989

Der Telefon-Nahtarif gilt für Butjadingen-Burhave nur für Telefonverbindungen in die Zielortsnetzbereiche innerhalb der Nahtarifzone, die wegen der Randlage (Küste) des Ursprungsortsnetzbereiches Butjadingen-Burhave einen um 5 km erweiterten Nahtarifzonen-Radius von 25 km aufweist. Da die maßgebende Tarifentfernung zwischen diesem Ursprungsortsnetzbereich und Nordholz bei Bremerhaven 24,4 km beträgt, besteht der Nahtarif zwischen diesen beiden Ortsnetzbereichen zu Recht.

Dagegen fallen die Telefonverbindungen zwischen Butjadingen-Burhave und Brake wegen der zugrunde zu legenden Tarifentfernung von rund 29 km in den sogenannten Regionaltarif, der im Rahmen des ab 1. April 1989 eingeführten zukunftsweisenden Tarifs 90 durch Verlängerung des Zähltaktes beim Normaltarif von 45 auf 60 Sekunden und beim Billigtarif von 67,5 auf 120 Sekunden pro Tarifeinheit verbilligt wurde. Mit dieser Tarifsenkung hat die Deutsche Bundespost der steigenden Bedeutung des Regionalbereiches auch für den Telefonverkehr Rechnung getragen.

Ergänzend hierzu ist noch anzufügen, daß der Normaltarif-Zähltakt des kostenunterdeckenden Nahtarifs mit dem dritten Schritt der Einführungsphase des Tarifs 90 ab dem 1. April 1991 von 8 auf 6 Minuten mit dem Ziel einer besseren Kostenorientierung verkürzt werden wird, so daß die Telefon-Tarifierung beim Übergang vom Nah- in den Regionaltarif eine wesentlich harmonischere Abstufung aufweist.

98. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Post und Telekommunikation beabsichtigt, im Jahre 1990 bei der Oberpostdirektion Frankfurt am Main im Bereich der Ausbildung zum/zur Telekommunikationselektroniker/Telekommunikationselektronikerin 90 Ausbildungsplätze aufzugeben?

99. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Wie soll diese Maßnahme gegebenenfalls gerechtfertigt und mit dem Anspruch einer zukunftsorientierten Deutschen Bundespost im Hinblick auf die bei den Fernmeldeämtern in Hessen bereits jetzt fehlenden 670 Kräfte begründet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. Dezember 1989

Entgegen der ursprünglichen Absicht, im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt am Main 1990 das Ausbildungsangebot für Auszubildende zum Kommunikationselektroniker gegenüber 1989 um 90 Ausbildungsplätze zu reduzieren, wurde inzwischen entschieden, dort 1990 Ausbildungsplätze für Kommunikationselektroniker in gleicher Zahl wie 1989 anzubieten. Für die Entscheidung war maßgebend, daß in Ballungsgebieten besondere Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung auftreten können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

100. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie viele „mobile homes" will die Bundesregierung durch bundeseigene Wohnungsunternehmen anschaffen lassen, und wie hoch sind die Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Dezember 1989

Es ist allgemein bekannt, daß bis zu einer durchgreifenden Verbesserung der Wohnungssituation noch einige Zeit vergehen wird. Damit Aus- und Übersiedler nicht übermäßig lange in Notunterkünften bleiben müssen,

sind geeignete Übergangslösungen nötig. Grundsätzlich ist dies eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung hat von sich aus Demonstrationsvorhaben angeregt, um möglichst schnell beispielhafte Lösungen für interessierte Investoren und Kommunen anbieten zu können. Auf Grund dieser Anregungen verhandeln gegenwärtig bundeseigene Wohnungsbaugesellschaften mit verschiedenen Gemeinden über die befristete Aufstellung von Mobilheimen oder anderen Fertigbauten auf schon erschlossenen oder kurzfristig erschließbaren Grundstücken, die zumindest zunächst nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen sind. In Betracht kommen eine Vielzahl deutscher oder ausländischer Angebote. Genaue Kostenangaben sind z. Z. noch nicht möglich. Die endgültige Entscheidung liegt im übrigen bei den Kommunen und beteiligten Gesellschaften.

101. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie lange sind solche Notunterkünfte voraussichtlich nutzbar, und wie groß ist der Zusatzaufwand für die Ver- und Entsorgung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Dezember 1989

Bei den angesprochenen Vorhaben handelt es sich nicht um Notunterkünfte für die Erstunterbringung, sondern um Wohnplätze für die zeitlich begrenzte Unterbringung bis zu einer allgemeinen Entspannung der Gesamtsituation, d. h. bis das allgemeine Wohnungsangebot entsprechend ausgeweitet werden kann.

Bei der Auswahl der Objekte muß darauf geachtet werden, daß diese einerseits qualitativen Mindestanforderungen gerecht werden, andererseits aber nach Erfüllung ihres Zwecks entfernt oder – wie z. B. bei Fertigbauten – für dauerhafte Wohnzwecke umgerüstet werden können. Der Zusatzaufwand für die Ver- und Entsorgung hängt von den Gegebenheiten des konkreten Grundstücks ab und entzieht sich damit einer allgemeinen Quantifizierung.

102. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Treffen Pressemeldungen über den geplanten Bau eines Atombunkers für 3 500 Personen auf dem Baugelände neben dem neuen Hochhaus zu, und wie hoch sind die Kosten für die Erstellung, Einrichtung und Unterhaltung anzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 8. Dezember 1989

Bei den Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße werden auf Grund von Richtlinien, die für alle Bundesbauten gelten, in Verbindung mit der Tiefgarage im Rahmen des baulichen Zivilschutzes Schutzräume erstellt. Es wird also kein „Atombunker" gebaut, sondern im Bereich der Tiefgarage werden besondere bauliche Vorkehrungen getroffen, um diese Flächen im Katatstrophen- oder Verteidigungsfall als Schutzraum nutzen zu können. Im einzelnen geht es darum, soweit wie möglich gegen herabfallende Trümmer und gegen Brandeinwirkung, ferner gegen radioaktive Niederschläge und chemische Kampfstoffe Schutz zu gewähren und die Räume so auszugestalten, daß sie für einen längeren Aufenthalt geeignet sind (Grundschutz). Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausbildung als Schutzraum des für 3 500 Personen angelegten Raumes betragen einschließlich Ausstattung rund 4 Mio. DM. Die Kosten für die Unterhaltung werden etwa 4 DM/Schutzplatz/Jahr ausmachen.

103. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung diese Planung vor den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, insbesondere aber vor den Mitgliedern des Bauausschusses, bislang geheim gehalten, und gedenkt die Bundesregierung die Mitglieder des Deutschen Bundestages sofort und umfassend über die Planung zu informieren, insbesondere darüber, für welchen Personenkreis die 3 500 Plätze vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 8. Dezember 1989

Die Planung ist nicht geheim und dem Deutschen Bundestag von Anfang an bekannt. Die Einzelheiten der Schutzraumplanung sind mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages voll abgestimmt. In einem Bericht an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zur Planung und Kostenentwicklung ist auf die Ausbildung der Tiefgarage zum Schutzraum ausdrücklich hingewiesen worden.

Behördenschutzräume werden grundsätzlich für die in diesen Gebäuden tätigen Personen errichtet. Im vorliegenden Falle ist er in erster Linie für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, deren Mitarbeiter und die Verwaltung des Deutschen Bundestages gedacht. Eine darüber hinausgehende Nutzung für die Allgemeinheit als öffentlicher Schutzraum ist möglich.

104. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der allgemeinen militärischen Entspannung ein Signal zu setzen und auf die Errichtung eines solchen Atombunkers zu verzichten, auch wenn Verwaltungsvorschriften einer solchen Unterlassung entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 8. Dezember 1989

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß es sinnvoll ist, beim Neubau von Verwaltungsgebäuden Schutzräume mit zu errichten, zumal Schutzräume auch für den Katastrophenfall zur Verfügung stehen und der Mehraufwand relativ gering ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

105. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

In welcher Höhe beteiligt sich die Industrie an dem „Schadensbehebungs- und -kontrollprogramm" für die TRANSRAPID-Versuchsanlage im Emsland, und welche Vereinbarungen bestehen grundsätzlich bei dem TRANSRAPID-Projekt für die Aufteilung von Kosten, die sich aus technischen Risiken ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

Die auf der TRANSRAPID-Versuchsanlage Emsland (TVE) aufgetretenen Schäden am Fahrweg sind wie folgt zu unterscheiden:

1. Schäden, die mit forschungs- und entwicklungsbedingten Risiken begründet sind, können im Rahmen der Zuwendungen behandelt werden, wenn das Vorhaben nach dem Stand der Technik durchgeführt würde.
2. Fehler, die auf Grund mangelhafter Leistungen oder Bauausführungen entstehen und damit im Widerspruch zum Stand der Technik stehen, werden im Rahmen der Verträge zwischen dem Zuwendungsempfänger und den Vertragspartnern als Gewährleistungsfälle behandelt.

Bei allen bisher aufgetretenen Problemen am TVE-Fahrweg wurde von der Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsystem (MVP) die Frage der Gewährleistung geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, daß erst heute durch den Versuchsbetrieb die Kräfte auf die Befestigungselemente experimentell nachgewiesen und für die Dimensionierung bekannt sind. Beim Bau der TVE wurden diese Tragelemente ausschließlich theoretisch vorausberechnet.

Die Mörtelschäden an den Vergußstellen der Statorpaket- und Seitenführschienenbefestigungen im Betonfahrweg des 1. Bauabschnitts sind nach Gutachten auf die Mörtelzusammensetzung zurückzuführen. Die MVP als Eigentümerin der TVE hatte wegen der Mörtellieferung Schadensersatzansprüche gegen den seinerzeitigen Hersteller des Mörtels gestellt; sie ist in einem Gerichtsverfahren inzwischen allerdings unterlegen. Die Beseitigung der Mörtelschäden des 1. Baubaschnittes wird deshalb nicht von der Industrie mitgetragen.

Bei allen aufgetretenen Problemen im 2. Bauabschnitt (Südschleife) wurde von der MVP die Frage der Gewährleistung ebenfalls geprüft. Sie ergab lediglich bezüglich der Befestigungen der Statoraufhängung in der Südschleife einen Ansatz zur Weiterverfolgung. Die MVP hat deshalb inzwischen ein Gewährleistungsverfahren gegen den Generalunternehmer der Südschleife eingeleitet, dessen Ausgang ungewiß ist. Derzeit laufen noch einige gutachterliche Tätigkeiten, die über die endgültige Verfolgung des Gewährleistungsanspruchs entscheiden werden.

106. Abgeordnete
Frau Bulmahn
(SPD)

Welche Kosten für das „Schadensbehebungs- und -kontrollprogramm" fallen im einzelnen an, und wie erfolgte die Festsetzung der Gewinnaufschläge für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Preisfestsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

An Kosten für die Sanierung des Vergußmörtels der Statorpaket- und Seitenführschienenbefestigungen sowie für die Fahrweg-Inspektions- und Qualitätssicherungsarbeiten (QS) sind bisher angefallen:

	1987 (Mio. DM)	1988 (Mio. DM)	1989 (Mio. DM)
Sanierungskosten	8,6	8,1	15,4

Auf Grund von neueren Gutachten aus dem Jahr 1989 müssen die Sanierungsarbeiten auch auf 1990 ausgedehnt werden. Aus jetziger Sicht ergibt sich ein Mehrbedarf für 1990 von insgesamt 16 Mio. DM, der dem Haushaltsausschuß zu seinen Beratungen am 5. Oktober 1989 und 16. November 1989 mitgeteilt wurde.

Die Gewinnaufschläge für die von der MVP vergebenen Sanierungsarbeiten wurden nach üblichen VOPR-Richtlinien festgelegt.

Die Arbeiten für die Mörtelsanierung wurden ausgeschrieben. Die Preise sind Wettbewerbspreise.

107. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Gutachten und Untersuchungen, die weder von den am TRANSRAPID-Projekt beteiligten Unternehmen und Institutionen noch in deren Auftrag erstellt worden sind und die sich für die Einführung des Magnetbahnsystems in der Bundesrepublik Deutschland aussprechen, sind der Bundesregierung bekannt, und was haben diese hinsichtlich einer umwelt- und verkehrspolitischen Überlegenheit des TRANSRAPID gegenüber einem ausgebauten und modernisierten Schienennetz der Deutschen Bundesbahn ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

Folgende Dokumente erfüllen die von Ihnen genannten Voraussetzungen:

- HSB-Studie über ein Schnellverkehrssystem, HSB-Studiengesellschaft mbH, 1972 (Auftraggeber: BMV)
- Trassierung einer Strecke Hannover—Kassel für ein neuartiges Schnellbahnsystem, HSB-Studiengesellschaft mbH, 1977 (Auftraggeber: BMFT)
- Magnetbahnen und ihre Einsatzfelder in einem europäischen Netz, Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, 1978 (Auftraggeber: BMFT)
- Sozioökonomische Auswirkungen bei der Einführung eines spurgebundenen Schnellverkehrssystems mit neuen Technologien im europäischen Fernverkehr, Gesellschaft für wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Forschung e. V., 1983 (Auftraggeber: BMFT)
- Bedingungen für den volkswirtschaftlich effizienten Betrieb einer Magnetbahn, Gesellschaft für wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Forschung e. V., 1988 (Auftraggeber: BMFT).

Hinsichtlich Ihrer Frage nach dem Inhalt dieser Untersuchungen darf ich Sie auf die Zusammenfassung dieser Dokumente verweisen, die ich Ihnen mit gesondertem Schreiben übersenden werde.

Die Bundesregierung gründet ihre Haltung zur umwelt- und verkehrspolitischen Bewertung des TRANSRAPID auf alle ihr bekannten Studien, insbesondere auf diejenigen, die in ihrem Auftrag vergeben wurden. Es handelt sich hierbei um die Studie im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Umweltrelevante Effekte eines Magnetbahnprojektes", welche von der Arbeitsgemeinschaft „Planungsgruppe Ökologie und Umwelt/Prof. Kracke" im September 1989 abgeschlossen wurde sowie um die Studie der Firma Intraplan Consult GmbH „Potentiale und Investitionen im schienengebundenen Personenfernverkehr in der Bundesrepublik Deutschland" vom Juli 1989, die vom BMV in Auftrag gegeben wurde. Des weiteren muß hier insbesondere die im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie und in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr und der Deutschen Bundesbahn von der Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme durchgeführte Studie „Einsatzfelder neuer Schnellbahnsysteme" erwähnt werden, zu der bereits einige Zwischenberichte veröffentlicht wurden und weitere Zwischenergebnisse verfügbar sind. Ich bin gern bereit, Ihnen bei Bedarf auch Kopien der Zusammenfassung dieser Studien zuzuleiten.

Das Bundeskabinett wird seine Haltung zur Anwendung der Magnetbahn in der Bundesrepublik Deutschland, dabei auch zur umwelt- und verkehrspolitischen Bedeutung des TRANSRAPID, in Kürze formulieren und veröffentlichen.

108. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, vor einer Entscheidung über die Einführung und Anwendung des Magnetbahnsystems in der Bundesrepublik Deutschland eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der EG-Richtlinie vom 27. Juni 1985 durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der weiteren Konkretisierung der Planung einer Referenzstrecke des TRANSRAPID eine dem jeweiligen Planungsstand entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

109. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Bei welchen Hochschulen oder Forschungsinstituten wird derzeit Ursachenforschung und Rehabilitationsforschung in bezug auf die Multiple Sklerose und die an ihr erkrankten Personen betrieben, und trifft es zu, daß eine hierfür eingesetzte Forschergruppe beim Max-Planck-Institut in Würzburg ihre Forschungsarbeit einstellen mußte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Dezember 1989

a) Ursachenforschung auf dem Gebiet der Multiplen Sklerose wird u. a. von renommierten Arbeitsgruppen an der Universität Würzburg (Institut für Virologie und Immunologie; Neurologische Klinik), Düsseldorf (Neurologische Klinik), Göttingen (Neurogolische Klinik), Tübingen (Neurologische Klinik), Essen (Neurologische Klinik) und Hamburg (Heinrich-Pette-Institut für experimentelle Virologie und Immunologie) betrieben. Forschung zur Rehabilitation und Nachsorge findet u. a. an den Städtischen Kliniken Darmstadt, im Augustahospital, Anholt, und in den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, Bielefeld, statt.

b) Die klinische Forschungsgruppe für Multiple Sklerose der Max-Planck-Gesellschaft ist seit 1983 aus Mitteln der Hermann und Lilly Schilling Stiftung finanziert worden. Diese Finanzierung läuft zum 31. Dezember 1989 aus.

Die Bemühungen um den Fortbestand der klinischen Forschungsgruppe wurden vom BMFT unterstützt. Ein Antrag, der die Fortsetzung der Arbeiten mit Hilfe einer Überbrückungsfinanzierung bis zur endgültigen Integration in die Universität Würzburg ermöglichen sollte, wurde im Rahmen des Regierungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" eingereicht und positiv begutachtet. Die Förderung des Vorhabens und die angestrebte Übernahme eines funktionsfähigen Kerns der Gruppe durch die Universität waren jedoch aus universitätsinternen Gründen, die mit der Neubesetzung des Lehrstuhls an der Neurologischen Klinik in Zusammenhang stehen, nicht realisierbar.

Der Leiter der klinischen Forschungsgruppe, Prof. Wekerle, wurde inzwischen an das Max-Planck-Institut für Psychiatrie, München, berufen. Mit seinem Wechsel in dieses Institut wird die neuroimmunologische MS-Forschung in München einen neuen Standort erhalten.

110. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Hat die Bundesregierung genaue Informationen über die Zusammensetzung der 40 t hochaktiven Mülls für Endlagertests, den sie aus den USA gekauft hat, und wie stellt sie die Kontrolle über die tatsächliche Zusammensetzung sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

Es ist unrichtig, wenn Versuchsquellen für den HAW-Versuch als „Müll" bezeichnet werden. Dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages wurde bereits erläutert, daß es sich bei dem Inhalt der in den USA für die ASSE-Versuche gefertigten Kokillen innerhalb der Nomenklatur des deutschen Atomrechts nicht um „radioaktive Abfälle" handelt. Der Einsatz dieser Spaltstoffe im Rahmen der Erprobung von Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiven Materials stellt vielmehr einen Fall der Verwertung dar. Es ist deshalb unzutreffend, wenn Sie im Zusammenhang mit den hochradioaktiven Versuchsquellen für das HAW-Projekt von „Müll" sprechen, so als würde die Bundesregierung entgegen ihrer jüngst erneut betonten Grundsatzposition ausländischen Atommüll entsorgen.

Die genaue Zusammensetzung der Versuchsquellen wird endgültig erst bei der Auslieferung vom Hersteller gemessen und mitgeteilt. Für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren wurden Werte beantragt, die auf Grund von Rückstellproben aus der Herstellung der Versuchsquellen ermittelt wurden und die sowohl das Nuklidinventar als auch das Aktivitätsinventar in jedem Fall abdecken. Aus dem Antrag ergeben sich für alle Kokillen zusammengenommen folgende Höchstwerte:

Caesium-137:	62,11 kg (1.3 Gew.%),	$2 \cdot 10^{17}$ Becquerel	($5.4 \cdot 10^{6}$ Curie)
Strontium-90:	29,7 kg (0.7 Gew.%),	$1.5 \cdot 10^{17}$ Bq	($4.0 \cdot 10^{6}$ Ci)
Thorium:	81 kg (1.8 Gew.%),	$3.3 \cdot 10^{8}$ Bq	($8.9 \cdot 10^{-3}$ Ci)
Plutonium:	45.5 g (10.1 ppm*)),	$3.0 \cdot 10^{12}$ Bq	(82.3 Ci)
Uran:	303.2 g (67 ppm),	$1.0 \cdot 10^{7}$ Bq	($2.8 \cdot 10^{-4}$ Ci)
Americium:	22 g (4.8 ppm),	$4.0 \cdot 10^{11}$ Bq	(10.8 Ci)

Das Gesamtgewicht der 30 Versuchsquellen incl. Stahlmantel beläuft sich nicht, wie Sie sagen, auf 40 t, sondern auf 7,5 t (Glasmenge: 4,5 t).

*) 1 ppm = $1/_{10\,000}$ %

111. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welches ist der Untersuchungszweck, dem das Material dienen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

Ziel des HAW-Projektes ist es, den Kenntnisstand über die Wirkung von radioaktiver Strahlung und der beim radioaktiven Zerfall entstehenden Wärme auf Salzgestein so wirklichkeitsnah wie möglich zu überprüfen und Techniken zur Handhabung der Abfallgebinde zu erproben. Die Ergebnisse finden Eingang in die detaillierte Planung, die anschließende Errichtung und den späteren Betrieb eines bundesdeutschen Endlagers im Salz.

112. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welcher Transportweg ist von Hanford/USA bis zum endgültigen Lagerort in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen, und welche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember 1989

Vom Herstellerwerk in Hanford/USA erfolgt der Transport der Versuchsquellen zunächst zu einem Hafen der amerikanischen Westküste und dann per Schiff weiter zu einem europäischen Seehafen. Von dort sollen die Versuchsquellen über Karlsruhe zur Schachtanlage Asse transportiert werden.

Für den Umgang und den Transport der hochradioaktiven Versuchsquellen gelten selbstverständlich die einschlägigen atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften. Der Schutz des Beförderungspersonals und der Bevölkerung in der Umgebung wird durch eine vorgeschriebene Verpakkung [Typ B (U)] gewährleistet. Entsprechend den nationalen und internationalen Vorschriften sind bei diesen Behältern die maximale Oberflächendosisleistung sowie die Dosisleistung in 1 bzw. 2 Meter Abstand auf für Transporte unbedenkliche Werte begrenzt. Diese Grenzwerte gelten sowohl für den Landtransport in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland als auch für den Seetransport.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

113. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß Kinder deutscher Mütter, die vom Ausland aus einen Studienplatz beantragen, wie Ausländer/Ausländerinnen behandelt werden, also der Quotenregelung und deren Förderungsbestimmungen unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 7. Dezember 1989

Kinder deutscher Mütter, die im Ausland leben, werden, wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, bei der Studienplatzvergabe wie die übrigen ausländischen Studienbewerber berücksichtigt. In Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen erhalten ebenso wie deutsche Studienbewerber auch alle ausländischen Studienbewerber, die die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen (vor allem eine einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung und die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse) erfüllen, eine Zulassung in dem betreffenden Studiengang.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen, in denen auch nicht alle deutschen Bewerber zugelassen werden können, sind für ausländische Studienbewerber in der Regel 8% des gesamten Studienplatzangebotes reserviert. Die Auswahl innerhalb dieser Ausländerquote erfolgt vor allem nach der Qualifikation, d. h. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Aus der Tatsache, daß ausländische Studienbewerber in zulassungsbeschränkten Studiengängen im Rahmen einer dafür reservierten Quote ausgewählt werden, kann allerdings nicht generell auf eine Benachteiligung dieser Bewerbergruppe gegenüber deutschen Bewerbern geschlossen werden, da die statistische Wahrscheinlichkeit, einen Studienplatz in einem Numerus clausus-Fach zu erhalten, für einen ausländischen Bewerber unter Umständen höher ist als für einen Deutschen.

114. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach Bundesbildungsminister Möllemann auf einer Feierstunde der Handwerkskammer Mannheim versprochen habe, „bei seiner Regierung zu beantragen, das Arbeitsförderungsgesetz wieder auf den alten Stand zu bringen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 12. Dezember 1989

Presseberichte, nach denen der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen W. Möllemann, gefordert habe, das Arbeitsförderungsgesetz wieder auf den alten Stand zu bringen, treffen nicht zu. Bundesminister Jürgen W. Möllemann hat jedoch mehrfach – u. a. bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens – darauf hingewiesen, daß die 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes in einigen Bereichen bildungspolitisch nicht wünschenswerte Folgen hat. Er hat dabei insbesondere die Meisterfortbildung erwähnt und erklärt, er wolle sich dafür einsetzen, daß die diesbezüglichen Förderkonditionen wieder verbessert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

115. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Mit welchen Umweltauflagen sind die Entwicklungshilfe- und Fördermaßnahmen der Bundesregierung für die Dritte Welt verbunden, bzw. sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, solche Auflagen rasch und drastisch einzuführen, um der großflächigen Naturzerstörung in vielen Dritte-Welt-Ländern entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 13. Dezember 1989

Die Bundesregierung verankerte die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Entwicklungsvorhaben bereits 1986 in den vom Kabinett verabschiedeten Grundlinien der Entwicklungspolitik und erklärte darüber hinaus den Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu einem der fünf fachlichen Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Anfang 1988 setzte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein vertieftes Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für alle Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in Kraft. Es wurde in die bestehenden Abläufe der Planung und Steuerung bilateraler Vorhaben integriert. Projektprüfungen erstrecken sich damit auch auf die Erfassung und Bewertung der zu erwartenden positiven Wirkungen und der Umweltbelastungen sowie auf Durchführungsalternativen und Schutzmaßnahmen, die geeignet sind, Belastungen zu verhindern oder auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Die Anwendung generell gültiger Maßstäbe und Kriterien zur Bewertung von Umweltwirkungen ist angesichts der Vielfältigkeit ökologischer Bedingungen und eigener umweltpolitischer Vorstellungen in den Partnerländern kaum möglich. In jedem Einzelfall muß im Rahmen der Projektprüfung im Dialog mit den Partnern festgelegt werden, welche Ansprüche an notwendig werdende Schutzmaßnahmen zu stellen sind, um Schutzgüter wie menschliche Gesundheit und Tragfähigkeit des Ökosystems vor nicht vertretbaren Belastungen zu bewahren. Den damit befaßten Fachleuten stehen mit den UVP-Materialien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit Arbeitsunterlagen zur Verfügung, die auch eine Sammlung international gebräuchlicher Standards enthält.

Über die Erfahrungen mit dem UVP-Verfahren hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Januar d. J. schriftlich berichtet (AwZ-Ausschuß-Drucksache Nr. 11/249 vom 16. Januar 1989).

Bonn, den 15. Dezember 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333